



Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Werbandes, der Allgem. Arankens- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80,-, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. Januar 1896.

Inscreta die viergeschossige Petrikirche oder deren Raum 20,- Redaktion und Expedition: Fürth, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Zum neuen Jahre! — Der Begriff des „Vereins“. — Ein neues Konkurrenzverbot. — Die Verunglimpfung der Gewerbedelegierte. — Vertilgung. — Freudenton: Der Jubiläumszug. — Deutscher Metallarbeiter-Werband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Das Ende der Knights of Labor. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Beachtung.

Buzug ist fernzuhalten: Nach Lübeck (Aktien-Maschinenfabrik); von Feilenhauern nach Bielefeld in Westfalen (Firma Gimmlermann); von Schlossern nach Stendal (Arnold'sche Eisenumbausfabrik); von Formern nach Augsburg (Firma Menn).

Zum neuen Jahre!

Wenn die Verbandsgenossen diese Zellen gut hand bekommen, ist wieder ein Zeitschnitt, den man ein Jahr nennt, hinzugegangen in jenen Raum, welchen man als das „All“ zu bezeichnen pflegt und über dessen Anfang und Ende Niemand Auskunft zu geben weiß.

Zu der letzten Nummer unserer Zeitung vom Jahre 1894 nahmen wir, wie heute, Veranlassung, einen Blick auf das in den 865 vorhergegangenen Tagen Gewesene zu werfen und den Besuch Dank und Gruß zu entbieten. Vielleicht hat mancher, als er die Einleitung zu neuem Artikel gelesen, gedacht, der Verfasser müsse sich in einer blitzebbs pessimistischen Stimmung befunden haben, weil wir es ablehnten, dem Gruß auch noch einen Glückwunsch für's neue Jahr hinzuzufügen, da dasselbe doch kein glücklicheres werden würde, als das dahingegangene.

Wir sind aber auch diesmal nicht von anderen Gedanken und Gefühlen beseelt und sind überzeugt, daß auch die 366 Tage von 1896 — denn dieses ist kein „Gemeines“, sondern ein Schalt-Jahr — dem arbeitenden Volke nichts Besseres bringen werden, als im Durchschnitt die 3652 Tage der jetzt verflossenen 10 Jahre gebracht haben. Und hinwiederum bleibt uns nichts Anderes übrig, als die Genossen aufzurufen zu neuem Kampf im neuen Jahr.

Unter den denkbaren ungünstigsten Ausichten sind wir in das Jahr 1895 eingetreten: die Wolken des Umsturzprojektes standen drohend am politischen Himmel, eines Gesetzesvorschages, bestimmt nicht blos zur Erbroszung jeder freien politischen, künstlerischen und aufgeklärten religiösen Bewegung, sondern vor allen Dingen auch zur Niederkunft und eventuellen Vernichtung der wirtschaftlichen Kampf- und Unterstützungsorganisationen der Arbeiter, der Gewerkschaften.

Neuer Entwurf ist an dem Übermaß seiner Volksfeindlichkeit zu Grunde gegangen. Die bösen Brüder, welche den thuen an Witz und Rechtsbewußtsein überlegenen jüngeren Bruder verkaufen wollten, sind über die Bedingungen des schamlosen Schachers sich gegenseitig selbst in die Haare gerathen und haben darum das saubere Geschäft liquidiert bevor es

eröffnet war. Aber besser ist es deswegen doch nicht geworden. Das, was man mittelst eines besonderen Gesetzes nicht zu erreichen vermochte: die Freilösung der Arbeiterklasse, das sucht man jetzt zu verwirklichen mittelst einer besonderen Auslegung der Gesetze, und hat damit schon recht „schöne Erfolge“ errungen. Die Stumm und Ebeler und Höhneulohé erlebten zwar kein Umsturzgesetz „nach Form Rechtens“, wohl aber fanden sie Polizei- und Verwaltungsbeamte und Richter, welche „nachwiesen“, daß das, was man durch ein besonderes Gesetz erst machen wollte, schon längst in den bestehenden Gesetzen statuiert sei und nur herausgelesen zu werden brauche, nachdem man es vorher hübsch untergelegt.

Was unsere Gewerkschaftsorganisationen und deren Ausbreitung darunter gesitten hat, das branchen wir Denen nicht erst zu sagen, die mitten drinn stehen. Kurz nachdem die Arbeiter ihr Maifest begangen, war der „Umfurg“ in den Staub gestürzt, Diesenigen zugleich damit bedeckend, welche am 1. April wähnten, alle Die in den tiefsten Höllenpfuhlschleudern und gerschmettern zu können, die dem alten Schwertheschleifer und „Scharfmacher“ im Sachsenwalde die Kniebeugung verweigert hatten.

Während der politischen Ruhe des Sommers sobann hatten wir zahlreiche Boxenkämpfe anzusehen, um der vielfach versuchten Reduktion der Bühne, der Verschlechterung der Lebenshaltung unserer Klasse vorzubeuwen. Die Hälfte etwa, die kleinere, ist zu unseren Gunsten ausgefallen, die größere zum Vorteil des Kapitals, d. h. seiner Nutznießer. Und als der Sommer zur Neige ging und der September kam mit einer unendlich scheinenden Fluth chauvinistischer Phrasen, durch welche das Volk daran erinnert wurde, daß es seit fünfundzwanzig Jahren die sonderbare Ehre hat, einem Staatenverbande anzugehören, in dem Alles stockt wie im asiatischen „Reich der Mitte“, nur daß dieser Staatenverband statt einer abschließenden Mauer ein eiserne Gitter bis zur Höhe des „Himmels“ um sich hat, da begann auf's Neue die Haß gegen das Volk der Arbeit, weil dasselbe so gar keine Einsicht dafür hat, seine Ketten für Rosengirlanden und sein trocken Brod für eitel Männer zu halten.

Man scheut sich jetzt nicht mehr, die Heine, welche für die „hohen Herrschaften“ die goldenen Eier legt, mit dem Erwürgen zu bedrohen, falls sie sich das Aufmucken gegen allzu starke Zumutungen und allzu langes Futter nicht abgewöhnt!

Unter solchen Auspizien sind wir in's neue Jahr eingetreten.

Wie ist es nun speziell unserem Verband 1895 ergangen? Nun, er hat an dem allgemeinen Leid der Arbeiterklasse teilgenommen und sein ehrlich Theil davon getragen, er hat an den wenigen Freuden des Lebens partizipiert, nicht minder aber seit Pausum Arbeit ge-

leistet in dem ununterbrochenen Bestreben auf Verbesserung der Arbeiterlage.

In dem mehrerwähnten Artikel vom vorigen Jahre sprachen wir die Hoffnung auf erheblichen Zuwachs an Mitgliedern für den Verband aus, da erst dann, wenn einmal mindestens die Hälfte aller Metallarbeiter organisiert sei, daran gedacht werden könne, Hammer statt Umbos zu sein. Diese Hoffnung hat sich nicht, aber doch nur zu einem kleinen Theile erfüllt. Und das hängt zusammen mit etwas Äußerem, was wir gleichfalls damals ausgesprochen haben. Wir sagten: „Wir werden im bevorstehenden Jahre um eine Erhöhung der Rassenbeiträge nicht herumkommen. Wer etwas Tüchtiges leisten will, muß auch die Mittel dazu haben. Und die Mittel unseres Verbandes sind in der That bis jetzt ganz und gar unzureichend. Man entsehe sich nicht vor dieser Perspektive!“

Aber es hat doch Deute gegeben, welche sich davor entsegen! Denn als unsere Generalversammlung, den Thatsachen offen in's Auge sehend, vor einer Erhöhung der Beiträge um fünf Pfennig pro Woche nicht zurückschreckte, da sahen wir alsbald viele, die nicht mehr da waren! Man kann die Motive für's Wegbleiben nicht bei jedem Einzelnen untersuchen. Gewiß waren brave Genossen darunter, die den Gang eines weiteren Klippenpfennigels vielleicht nicht mehr tragen konnten oder wenigstens nicht mehr tragen zu können glaubten und dem Drängen des Welbes nachgaben, folch „heureum“ Verbands den Rücken zu lehnen. Diese lehnen wieder und sind zum Theil schon wiedergekommen. Aber es sind deren auch nicht wenige, die lieber 20 und 50,- für irgend eine übrige Vereinsmetiere oder für oft recht überflüssig genossene Getränke ausgeben, als den halben Nickel im Interesse des Verbandes, im Interesse ihrer selbst und ihrer Genossen! Für die Sorte ist, wenn sie wegbleibt, nicht schade. Wir können nur ganz eure Leute brauchen.

Die Beitragserhöhung also, welche absolut nicht mehr zu umgehen war, hat dazu beigetragen, daß keine bedeutende Vermehrung der Zahl der Mitglieder stattgefunden hat. Dagegen hat der Verband als solcher an zahlreichen neuen Orten Wurzel geschlagen, und seine finanzielle Lage hat sich ganz erheblich verbessert. Jene vor einem Jahre von uns ausgegebene und von der Generalversammlung in die That umgesetzte Parole auf Erhöhung des Wochenbeitrages hat ihre günstige Wirkung insofern gefüllt, als der Verband in der Lage war, einen großen Theil seiner Schulden bei der Kasse der Generalkommision abzustossen und seinen Verbindlichkeiten regelmäßiger als vorher nachkommen zu können.

Und noch günstiger wird diese Wirkung sich äußern, wenn endlich die Ortsverwaltungen sich bequemen wollen, alle am Orte überflüssigen Gelder an die Hauptkasse einzusenden, den immer noch vorhandenen „Sozialismus“,

eine besondere Art von Egoismus, abzustreifen und ein stärkeres Solidaritätsgefühl für die Gesamtheit an den Tag zu legen.

Haben sich so unsere materiellen Verhältnisse wesentlich gebessert, so können wir auch mit erhöhtem Muthe in die Agitation für die erneute Ausbreitung unserer Organisation in die Schranken treten.

Behntausend neue Mitglieder, das soll unsere Parole für das Jahr 1896 sein!

Aber nicht nur Ausdehnung, Ausbreitung nach außen. Wir haben auch im Innern wichtige Aufgaben vor uns. Neben der Festigung unserer gewerkschaftlichen Prinzipien handelt sich's für den Metallarbeiterverband im neuen Jahre darum, eine Arbeitslosigkeitss-Tatistik aufzunehmen. Wer die wirtschaftliche Lage taxiren will, der muß vor Allem erforschen, wie viele Menschen vorhanden sind, welche arbeiten möchten, aber durch die verkehrten gesellschaftlichen Verhältnisse davon ausgeschlossen sind. Schwer ist es ja, ohne Bühlernahme von staatlichen Mitteln statistische Aufnahmen zu machen, wozu noch eine manchmal schwer zu überwindende Schwierigkeit in den Arbeiterkreisen kommt. Aber diese Schwierigkeiten sind zu überwinden, wenn jeder seine Schuldigkeit thut.

Der Plan soll folgender sein: Die Ermittlungen erstrecken sich über die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896. Jedes arbeitslose werdende oder am 1. Januar arbeitslose Mitglied hat der Ortsverwaltung dies mitzuteilen. Die Mitteilung soll enthalten: Angaben über Anfangstag und vermeintlichen Grund der Arbeitslosigkeit, Alter, Beruf und Familiestand des Arbeitslosen, Stärke seiner Familie und Höhe seines bisherigen Verdienstes. Daneben hat das Mitglied bei Aufhören der Arbeitslosigkeit dies ebenfalls unter Angabe des Datums der Ortsverwaltung, bei der es angemeldet ist, mitzuteilen. Neben diesen fortlaufenden Erhebungen wird vom Vorstande von Zeit zu Zeit ein Tag bestimmt, an dem an allen Orten zugleich die Zahl der an diesem Tage arbeitslosen Verbandsmitglieder (einschließlich der Bureaus und festgestellt wird. Das Gesamtresultat wird vom Vorstand geordnet und den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Dieses Werk der Aufklärung wird von wesentlichem Nutzen nicht nur für unsern Verband, sondern für die gesamte Gewerkschaftsbewegung sein. Also legt Hand an's Werk!

Und nun hinein in's neue Jahr, zu neuer Arbeit, zu neuen Kämpfen, zu neuen Erfolgen!

Keinen Stillstand darf es geben! Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß!

Der Begriff des „Vereins“.

In der soeben erschienenen Nr. 11 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht Reichstag - Abgeordneter Justizrat A. Mundel, bekanntlich einer der ersten Rechtsanwälte im Reichsgericht, eine juristische Untersuchung der Grundlagen des preußischen Vereinrechts aus Anlass der Maßnahmen der Polizei gegen die Organisationen der sozialdemokratischen Partei. Wir empfehlen unseren Lesern die Ausführungen Mundel's zum Studium.

Auf Grund des § 8 der Verordnung vom 11. März 1850 hat der Polizeipräsident zu Berlin durch Verfügung vom 29. November v. J. elf Berliner angebliche Vereine der sozialdemokratischen Partei geschlossen. Eine Aufhebung dieser Maßregel ist bisher nicht erfolgt, und es ist bemerkenswert, daß vorläufige, sowie definitiv der endgültige Spruch des Gerichts über die getroffene Maßregel zu erwarten.

Wie dieser Spruch im Allgemeinen ausfallen wird, läßt sich zur Zeit um so weniger beurtheilen, als Gründung für die politische Maßregel, abgesehen von dem allgemeinen Hinweis auf den genannten § 8 — vernünftig ad b — nicht angegeben sind. Es muß vermutet werden, daß den vorläufig aufgelösten „Vereinen“ verbotene Verbindung mit anderen Vereinen gleicher Art vorgeworfen wird, und die tatsächliche Begründung dieses Vorwurfs bleibt abzuwarten. Schon heute ist indeß davor zu warnen, daß die öffentliche Erörterung sich gar zu ausschließlich auf die Frage konzentriert, ob solche Verbündungen stattgefunden haben oder nicht. Richtig ist ebenso wichtig die Frage, ob die für aufgelöst erklärt Organisationen u. a. als „Vereine“ zu betrachten sind.

Unter den elf vom Polizeipräsidenten aufgeföhrten Vereinen befinden sich sechs, welche sich selbst als Vereine bezeichnen und welche vereinsmäßig organisiert sind. Drei sind bloße in Versammlungen gewohnte Kommissionen (die Agitations-, Presse- und Lokalkommission). In der Polizeiverfügung wird ferner aufgeführt der „Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, so daß also der Polizeipräsident von der Annahme ausgeht, die Mitglieder dieses Parteivorstandes bildeten unter sich einen Verein und dürften daher mit anderen gleichartigen Vereinen nicht in Verbin-

dung treten. Endlich befindet sich aber auch in der Liste:

der Verein „öffentliche Vertrauensmänner“ der Berliner Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Hiermit sind die in öffentlichen Versammlungen gewohnten Vertrauensmänner gemeint. Die betreffenden Vertrauensmänner selbst sind bisher nicht des Glaubens gewesen, daß sie einen Verein darstellen, haben sich auch nicht als solchen bezeichnet. Die Benennung eines Vereins als „öffentliche Vertrauensmänner“ ist auch eine Vergrößerung ungewöhnliche, daß in verschiedenen öffentlichen Blättern, welche die im „Staats-Anzeiger“ veröffentlichte Kündigung der Behörde wiedergaben, aus dem Verein „öffentliche Vertrauensmänner“ ein Verein öffentlicher Vertrauensmänner geworden ist. Dem Laien könnte es leicht als eine müßige Frage erscheinen, ob die Polizei das Recht habe, Vereine aufzulösen, welche gar nicht existieren; denn was nicht besteht, kann ja auch von einer Auflösung nicht betroffen werden. Trotzdem wäre jene Befugnis der Polizei von den weitgehendsten praktischen Folgen. Nach § 16 der zitierten Verordnung sind Personen, die in solchen Fällen als Vorsteher der vermeintlichen Vereine betrachtet werden, strafbar. Jede Thätigkeit, welche sich als Fortsetzung eines auch nur vorläufig geschlossenen „Vereins“ darstellt, ist ebenfalls mit Geld- oder Gefangenstrafe bedroht. Die Thätigkeit einzelner Personen, erwählter Kommissionen usw. kann also gänzlich unterbunden werden, sobald man sie als Vereine betrachtet und den Beschränkungen des Vereinsgesetzes unterstellt.

Es leuchtet ein, daß wir es hier mit einer Frage von der einschneidendsten Wichtigkeit für die politische und soziale Entwicklung unseres öffentlichen Lebens zu thun haben. In politischer Beziehung beruht das parlamentarische Leben auf dem lebendigen Zusammensetzung der Fraktionen im Parlament mit den Parteien im Lande. Wie ein parlamentarisches Leben möglich sein soll, wenn den Parteien im Lande verboten wird, einen Vorstand zu haben, der mit einzelnen Vereinen in Verbindung tritt, ist gar nicht abzusehen. Für die sozialen Reformen unserer Zeit stehen sich heute verschiedene Auffassungen gegenüber, von denen die eine eine gesteigerte Staatsthätigkeit, die andere mehr private

starken Hang zur Einsamkeit ausgezeichnet haben soll. Der Sage zufolge war er in seinem 29. Lebensjahr durch ein trauriges Ereignis zum Nachdenken über das menschliche Glück angeregt worden, entzogte dem Thron, zog sich in die Einsamkeit zurück und ersann hier eine neue Heilslehre, die er, 45 Jahre lang ganz Indien als Bettler-Prediger durchziehend, dem vom Brahmanenthum auf's Neuerste bedrückten Volke verkündete. Er verwarf das starre Fastentwesen mit seinen grausamen Bußübungen, die endlosen Wiedergeburt mit allen ihren Peinigungen, vertrieb vielmehr allen das Eingehen in die ewige Ruhe im Schoße des Urgeistes, ein Zurück sinken in das Nichts.

Buddha soll 80 Jahre alt geworden und 543 v. Chr. gestorben sein. Er war ein Zeitgenosse der sieben Weisen Griechenlands. Schriftliches hat er nicht hinterlassen. Das Wesen der buddhistischen Lehre läßt sich in die sogenannten „vier Wahrheiten“ zusammenfassen: 1) Der Schmerz ist vom Dasein unzertrennlich, folgt also aus diesem selbst; 2) das Verlangen nach Befriedigung der Existenz, d. h. die Begierden, Wünsche, Leidenschaften erzeugen den Schmerz, also die Nöte des Lebens; 3) folglich hört der Schmerz auf, wenn diese Befriedigung, und am sichersten, wenn das Dasein selbst aufhört; 4) um zu diesem Ziele

Initiative verlangt. Über beide bedürfen für die Verwirklichung ihrer Absichten einer Zusammenfassung vorhandener Kräfte, sei es nun, um Staatsmaßregeln vorzubereiten, sei es, um private Verbesserungen durchzuführen. Wenn die Polizei das Recht behielte, jedes gemeinschaftliche Handeln mehrerer Personen unter das Vereinsgesetz zu stellen, so würde hierzu eine gleich große Gefahr für die Anhänger aller sozialen und politischen Richtungen zu erbliden sein. Alles dies führt zu der Notwendigkeit, den Versuch zu machen, den Begriff des „Vereins“ fester zu umgrenzen, als dies bisher in Gesetzgebung und Praxis geschehen ist. Die Gesetzgebungen haben bisher eine authentische Auslegung dieses Begriffes nicht für erforderlich gehalten; auch der Entwurf des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches setzt den Mechtsbegriff eines Vereins als bekannt voraus. Die Terminologie des preußischen Landrechts spricht von Gesellschaften und unterschiedet unter ihnen erlaubte und unerlaubte, mit Korporationsrechten versehene und nicht versehene. In der neuen Gesetzgebung wird die Bezeichnung „Gesellschaft“ oder „Genossenschaft“ gewöhnlich auf solche Personen-Mehrheiten beschränkt, welche sich zum Zweck eines Erwerbes zusammengethan haben, während bei anderen die Ausdrucksform Vereine, Versammlungen und Verbündungen gebraucht werden. Allgemein wird bei allen diesen Mehrheiten das Vorhandensein eines gemeinsamen Zweckes gefordert, welcher bei Verbündungen und Vereinen ein dauernder, bei Versammlungen nur ein vorübergehender, durch die Versammlung selbst erledigter Zweck ist.

So hat das Reichsgericht 2. Senat in seiner Entscheidung vom 2. November 1888 (Gutsch. Bd. 18, S. 172) ausdrücklich folgende Begriffsbestimmung für richtig und ausreichend gehalten:

„Ein Verein ist jede dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung.“

Und ähnlich erklärt der 8. Senat in der Entscheidung vom 22. September 1890 (Gutsch. Bd. 21, S. 73) eine Personenmehrheit für eine Versammlung dann, wenn dem durch das dauerliche Zusammensein bedingten dauernden Bande eine auf gemeinsamen bewußten Zwecken und Zielen, also auf gemeinsamem Willen beruhende innere Vereinigung hinzutritt. Verein und Verbindung soll sich alsdann

zu gelangen, müssen Gesetze, Begierden z. möglichst unterdrückt und gänzlich abgestötzt werden. Denn die Veranlassung zum Leben und somit zum Leiden liegt in sündigem Thun und Geschehen — deshalb ist als Strafe Abbußung durch die Leiden des Lebens erforderlich. Wer aber den Weg der Entzagung nach Buddha wandelt, der melbet die Veranlassung zur Sünde. Das Ziel alles Erdenlebens erblickt der Buddhismus mithin in einem völlig thatenlosen, beschaulichen Leben. Dadurch wird der Lebenstrieb gedämpft und allmälig zum Erlöschen gebracht, wie das Licht einer Lampe verlischt. Dieses Ausgelöschtwerden und Verweichen des Lebens heißt Nirvana. Da aber Sakjamuni den Vortrag seiner Lehre den geistigen Fähigkeiten seiner Hörer angepaßt haben soll, sie selbst aber vor dem 3. Jahrhundert v. Chr. nicht aufgezeichnet wurde, so ist ihr wahrer Sinn in manchen Punkten streitig und auch über das Wesen des Nirvana gehen die Meinungen auseinander, so z. B. wird es auch bloß als „innerer Friede“ dem „Gottesträger“ des Evangeliums gleichgesetzt. Bei Neubeklehrungen wird Nirvana einfach als „Befreiung vom Schmerz der Existenz“ ausgelegt. Buddha läßt sich nicht weiter darüber aus, sondern „es genüge zu wissen, daß Nirvana vor Gefahren bewahrt, Sicherheit ohne Furcht

von der Versammlung dadurch unterschieden, daß bei jenen die Personensemehrheit es auf dauernde Ziele abgesehen hat und daß das organische Band der Regel nach auch dauerlich durch eine Organisation verlängert sein wird.

Es liegt aber auf der Hand, daß diese Begriffs-Merkmale das Wesen des Vereins nicht erschöpfen, und zwar um so weniger, als das Reichsgericht selbst von der als Regel verlangten Organisation vielfach abgesehen und eine sogenannte stillschweigende Organisation, je selbst einen Bestritt zu einem beständig stillschweigend organisierten Verein, durch konkludente Handlungen unter Umständen als ausreichend angesehen hat. Dabei kann leicht der Fall eintreten, daß jemand erst durch die Auflösung eines bestätigten Vereins davon kenntlich erlangt, daß er bestanden hat und er selbst dessen Mitglied gewesen ist, aber daß er diese Kenntnis überhaupt nicht erlangt.

In der That gibt es dauernde Versammlungen mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter, gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung, welche Mann für Vereine erklärt wird. Dem Wortlaut nach paßt die Begriffsbestimmung auch auf die Familie, welche die dauerhafteste Vereinigung mehrerer zu höchst sittlichen gemeinsamen Zwecken unter einer Leitung darstellt, oder doch darstellen sollte; jedenfalls paßt sie dann, wenn die Familienmitglieder erwachsen sind. Sie würde ebenso anwendbar sein auf jedes Beamtenkollegium, auf jede mehrere gemeinschaftlich anvertraute Privatverwaltung, auf jeden aus mehreren Personen bestehenden Vorstand einer Erwerbs-Gesellschaft usw. Die Bestimmung des § 2 der Verordnung vom 11. März 1850, welche kirchliche und religiöse Vereine unter Umständen von der Unterwerfung unter das Gesetz ausschließt, würde, wenn die reichsgerichtliche Auslegung des Begriffs „Verein“ ausreichend ist, diese Konsequenzen weit eher bestätigen, als beseitigen. Ja, der eigene Vorstand eines Vereins selbst fällt, wenn er aus mehreren Personen besteht, unter diese Begriffsbestimmung, und würde daher, da er mit seinem Verein gleichzeitig ist, durch § 8b der Verordnung gehindert werden, mit dem Verein selbst in irgend welche Verbündung zu treten.

Und es kann nicht einmal behauptet werden, daß diese zu einem in sich widersprechenden Ergebnis führende Folgerung

gewährt und Glückseligkeit versieht.“ — Seiner Grundanschauung zufolge empfahl der Buddhismus höchste Milde nicht nur gegen Menschen, sondern selbst gegen Thiere, deren Tötung sogar untersagt war. Daher wandten die Buddhisten selbst dort, wo sie in der herrschenden Mehrzahl waren, gegen ihre erbitterten Feinde, die Brahmanen keine Repressalien an, so daß, nachdem der Buddhismus bereits im 4. Jahrhundert vor Chr. unter König Agola Staatsreligion geworden war und so mächtige Fortschritte machte, daß der Brahmanismus ihm unterlegen zu müssen schien, dieser, der mit Feuer und Schwert wütete, den Buddhismus 600 n. Chr. doch wieder vollständig aus Indien verdrängt hatte. Heutzutage leben nur etwa 3 Millionen Buddhisten in Indien. Aber der Buddhismus schlug neue Wurzeln und gründete sich eine neue Heimat in Tibet, so daß er zur Zeit etwa 400 Millionen Bewohner auf dem Erdhalle zählt. Freilich war der Buddhismus nichts weniger als geeignet, die Leiden der zu ihm sich bekannten Menschheit durchgreifend zu lindern. Zwar äußerte er insofern eine gute Wirkung auf das öffentliche Leben, als man ihm die Schonung des Lebens der Kriegsgefangenen zu verdanken hatte, wie denn auch die Bewohner erobter Länder nicht mehr nach entfernten Landstrichen

dem eigentlichen Sinn der Begriffsbestimmung des Reichsgerichts widerspräche. Denn in derselben Entscheidung, welche die Begriffsbestimmung enthält, führt das Reichsgericht im Widerspruch mit der abweichen den Entscheidung des ersten Richters aus, daß es unerheblich sei, wie die zu einem Verein verbundenen Personen dazu gekommen sind, sich einen gemeinschaftlichen Zweck zu setzen, insbesondere, ob sie ein von Anderen als politischen Zweck bezeichnetes Ziel in's Blaue gesetzt und sich angeeignet oder sich ein selbstgeschaffenes Ziel gesetzt haben, und daß es ebenso wenig entscheidend sein kann, ob die Personen durch einen Beschluss einer Versammlung und einen Wahlakt zur Vereinigung bestimmt worden sind. Die Wahl enthielt nur die Ausforberung zur Verbindung, welche dadurch, daß die Ausgeforderten Folge leisten, zur Wahrheit werde.

Der dieser Ausführung hinzugefügte Zweckmäßigkeitssgrund, daß durch die Wahlen in einer vorübergehenden Wahlversammlung ein diese Versammlungen überdauerndes Recht der Gewählten nicht begründet werden könne, und daß deshalb, wenn sie dauernde Wirksamkeit hätten, unter ihnen ein Verein als bestehend angenommen werden müsse, beweist nichts. Er versagt für den doch rechtlich gleichliegenden Fall, daß nicht eine Mehrheit von Personen, sondern ein Einziger gewählt wird, dessen Wirksamkeit die vorübergehende Wählerversammlung an Dauer überragen soll. Er kann nach den Grundsätzen der Logik nur dazu beitragen, die Dauer der Zwecke der Wählenden vom Standpunkte des Vereinsgesetzes zu prüfen, nicht aber die Gewählten zu einem Verein zu machen, wenn sie dies nicht ohnehin sind.

Man wird nicht umhin können, der Begriffsbestimmung des Reichsgerichts hinzuzufügen, daß die dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter gemeinsamer Zwecke einen Verein erst dann darstellt, wenn der Verein seine eigenen, lediglich von ihm selbst freiwillig festgesetzten Zwecke, und zwar allein und lediglich auf Grund freiwillig übernommener Pflichten, verfolgt. Jeder Auftrag eines Anderen, der erfüllt wird, jede gesetzliche Bestimmung, welche, abgesehen von dem freien Willen der Mitglieder, verpflichtet, schließt den Begriff des Vereinswillens und damit den Vereins aus. Daß auch zwischen ge-

hinweggeschleppt wurden, aber gegen das Kastenwesen und den damit zusammenhängenden eingewurzelten Despotismus vermochte er nichts auszurichten, wenn er jenem auch seine schroffste Spitze genommen. Auch die Sklaverei aufzuheben, war er natürlich nicht im Stande. Wie hätte auch eine so sannmütige, weltabgewandte, höchste Entzagung athmende Lehre gegenüber den größtentheils wildthierischen Instinkten und sehr positiven Impulsen, wie sie in der unersättlichen Öster nach Besitz und Macht gipfelte, unmittelbar praktische, weltliche Erfolge erringen können! Ist doch der Buddhismus die einzige Religion, die in Verfolgung Andersgläubiger kein Blut vergossen hat! Außerdem hat sich der Buddhismus nicht lange in seiner Reinheit und Einfachheit erhalten, indem er, gerade wie andere Religionen auch, als bald durch Mystizismus, Götzenkult und allerlei überirdische Vorstellungen und Gebräuche, welche vom brutal-egoistischen Interesse des Priesterthums geschaffen wurden, getrübt und arg entstellt wurde. Aber auch in seinen entstellten Formen übt der Buddhismus noch jetzt einen günstigen Einfluß, insofern die Erinnerung zur Tugend stets einen ungeheuchelten Bestandtheil dieser Lehre bildete. Zunächst war es schon eine eigentliche Verlehrung der ursprünglich atheisti-

wählten Personen ein Verein gebildet werden kann, daß sogar die Zugehörigkeit zu einem Verein von der Voransetzung einer solchen Eigenschaft abhängig gemacht werden kann, wieb damit nicht ausgeschlossen; immer aber muß der Verein einen eigenen, selbstgewählten Zweck haben und für Ausübung seiner Thätigkeit nicht schon anderweitig verpflichtet sein.

Hält man diese Grundsätze für richtig, so ergibt sich ohne Weiteres, daß weder der Parteivorstand, noch die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei einen Verein im Sinne des Gesetzes bilden. Denn der Parteivorstand verfolgt nicht eigene, selbstgesetzte Zwecke, sondern er ist berufen und gewählt, um die Interessen der gesammten sozialdemokratischen Partei in Deutschland zu wahren. Er selbst ist kein Verein; er könnte aber auch kein Vorstand sein, wenn er nicht mit Vereinen gleicher politischer Richtung in Verbindung treten könnte. Keine Partei kann eines solchen Parteivorstandes entbehren, und jede Partei ist gleichmäßig dabei interessiert, daß ihr das politische Leben nicht durch eine Auslegung des § 8b, wie die jetzt vorliegende, unterdrückt wird. Aber auch die Vertrauensmänner der Partei bilden keinen Verein. Sie stehen unter sich in keiner organischen Verbindung; vielleicht einzelne unter ihnen, die naheliegenderweise zusammenwohnen, in freundschaftlicher Beziehung zueinander. Eine Organisation unter ihnen besteht nicht. Als ein gemeinsames Band läßt sich höchstens die gleiche politische Parteirichtung aufstellen, die aber nicht ausreicht, daß Vorhandensein eines Vereins anzunehmen. Sie fassen weder Verbündete, noch verfolgen sie andere eigene Zwecke, als die ihnen durch ihre Wählerschaften aufgetragen. Sie sind auch nicht einmal unter einem gemeinsamen Namen (wie „Kommission“ oder dergleichen) zusammengefaßt, wie es in einer kürzlich eingegangenen Entscheidung des Reichsgerichts für ausreichend erachtet sein soll, um das Bestehen eines Vereins nachzuweisen. Dort soll angenommen sein, daß die Gründung einer Kommission diese Kommission schon dann zum Verein mache, wenn jedes Mitglied für sich den allen gemeinsamen Zweck verfolgt. Ist in der That das bloße Vorhandensein einer gemeinsamen Bezeichnung ausreichend, so wird jeder politisch denkende und handelnde Mann, welcher die Ziele seiner

schen buddhistischen Grundlehre (die daher mehr einen sozialen als einen religiösen Kern hatte), daß sie, in der Weltseele des Brahmanenthums in's Nichts umschlug, nichtsdestoweniger als bald zur Vergötterung ihres Urhebers forschrit. Da feruer im Buddhismus gar keine sichtbare Kirche vorhanden war, ohne welche Religionen nicht wohl bestehen können, so entstand als einziger Ertrag derselben ein um so zahlreicheres Mönchsthum.

Sowohl in China und Tibet, wie auf Ceylon wimmelt es von buddhistischen Klöstern. In China ist der Buddhismus (Tuisinus, weil Buddha hier Fo, Fu heißt) 65 n. Chr. unter Kaiser Mingti eingeführt worden. Die Zahl der Buddhisten wird heutzutage dort auf etwa 2/3 der Bevölkerung geschätzt, und zwar sind die ärmeren Schichten Buddhisten. Der buddhistische Gottesdienst in China ist dagegen äußerst prunkhaft. Der oberste Priester heißt Dalai Lama. Ein Hauptmittel, dem Buddhismus so große Scharen zuzuführen, war in China (und Hinterindien) die Einführung einer „Religion der Freude“ als Belohnung untergeordneten Grades, deren Bewohner den Wiedergeburt nicht mehr unterworfen sind. So wird ein „Paradies im Westen“ (Sukhavati) gelehrt, das als höchste Terrasse der Welt gedacht

Partei-Zeitung verfolgt, dadurch Mitglied eines die ganze Partei umfassenden großen „Vereins“ und darf als solcher, damit nicht der große Verein mit kleineren gleichartigen in verbotene Verbindung trete, seinem Spezial-Verein mehr angehören. Diese Clubbildung des Vereinsbegriffes führt zur Vernichtung des Vereinslebens überhaupt.

Je deutscher die Bestimmungen unseres Vereinsgesetzes nach allen Richtungen sind, und je ausdehnender die Strafbestimmungen in der Praxis ausgelegt zu werden pflegen, desto bringender ist das Bedürfnis, wenigstens die Grundlage der Umwendung dieses Rechtes, den Begriff des „Vereins“ selbst klar zu legen, damit Niemand in die Lage komme, unwillentlich Vereinsmitglied zu sein, um es erst zu erfahren, wenn er deshalb abgestraft wird. Und deshalb wird auch dieser Versuch, zur Klärung des Begriffes beizutragen, trotz der noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidung nicht verfrüht sein.

Ein neues Koalitionsverbot.

Der § 152 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 21. Juni 1869 lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einschlafung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Dieser § 152 brachte den deutschen Arbeitern die sogenannte Koalitionsfreiheit; das heißt das Recht, beliebig zusammenzutreten, um Forderungen in Bezug auf den Lohn oder sonstige Punkte des Arbeitsvertrags aufzustellen und durchzusetzen. Nicht zu verwechseln ist die Koalition mit der Arbeitsbelastung, obwohl die erstere, wenn die friedlichen Unterhandlungen scheitern, zur Niederschlagung der Arbeit führen kann.

Im Gegensatz zu einem Verband, der eine dauernde Einrichtung darstellt, erfordert die Koalition zunächst nur eine augenblickliche Vereinigung. Der Verband setzt eine gewisse Organisation,

wird, wo alle Gegenstände von himmlischer Schönheit versammelt sind. Die dort geborenen Menschen führen in jeder Beziehung ein glückliches Leben, weshalb es höchster Wunsch jedes Gläubigen ist, dort wiedergeboren zu werden. Dies ist das Nirvana des armen Volkes, dogmatisch-philosophisch aber gilt es als eine „Wortstufe“ des Nirvana; andererseits gibt es sechs eiskalte unter einander befindliche Höllen.

In Ceylon wurde der Buddhismus 307 n. Chr. eingeführt, er ist die herrschende Religion der Singhalesen, unter der sich die Insel zur höchsten Blüthe erhob. Noch heute besteht dort der Überglauke, daß Land sei im Besitz des linken Augenzahns Buddhas, der als Heiligthum und Schutz Ceylons gilt. Von hier drangen der Buddhismus und indische Kultur nach Hinterindien vor.

In Japan griff der Buddhismus Mitte des 6. Jahrhunderts Platz; unter der Kaiserin Suiko Tenno (593–628) gelangte er zur unbestrittenen Herrschaft. Noch Korea war er bereits im 4. Jahrhundert verpflanzt worden, seine charakteristische Form, in der er zur herrschenden Landesreligion geworden, hat er jedoch erst im 14. Jahrhundert durch den Mönch Esonghapa erhalten. Doch wird nur der Glaube an einen „Buddha“ überhaupt verlangt, indem jeder Mensch

Statuten, Mitgliederbeiträge voraus, die Koalition löst sich auf und verschwindet, wenn der vorausgesetzte Zweck erreicht ist. Der Verband bewirkt einen höheren Einheitsvertrag und eventuell das Gefühl der Zusammengehörigkeit leichter, während die Koalition mit einer vorübergehenden Kundgebung unter den Einzelnen hervorbringt, die sich in einem oder einigen Punkten verständigt haben, aber in ihren sonstigen Ausschäften auseinandergehen. Natürlich kann auch hier sehr oft aus der Koalition der Verband sich entwickeln, ja, es ist dies wohl das Wunschkriterium.

So zu lesen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Professor Dr. J. Conrad, dem wir die letzten Sätze entnehmen.

Die dieser § 152 bez. hevor die jewige Reichsgewerbeordnung erlassen und Gesetz wurde, war den Arbeitern in den deutschen Bundesstaaten fast jede Art der Koalition verboten. Merkwürdiger Weise ging mit der Aufhebung des Koalitionsverbotes in Deutschland Sachsen voran. Das Gewerbegeley vom 15. Oktober 1861 verfügte in § 78:

„Verabredungen von Arbeitern zur Erzielung höherer Löhne, längere Arbeitszeit usw. sind für die Teilnehmer nicht verbindlich.“

In Preußen und den übrigen Bundesstaaten begann die Kritik der Koalitionsverbote in den 80er Jahren, doch konnte sich der preußische Landtag nicht dazu entschließen, einem von der Regierung 1866 vorgelegten Gesetzentwurf, der die Koalitionsverbote für alle Arbeiter ohne Ausnahme aufhob, zuzustimmen.

Und so blieb es dem ersten Reichstag des norddeutschen Bundes vorbehalten, diese brennende Frage energisch anzusiedeln, für eine Gewerbeordnung und für die Aufhebung der Koalitionsverbote einzutreten.

Schulze-Delitzsch und Becker-Dortmund stellten damals den Antrag:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeiter sämtlicher Gewerbszweige — einschließlich der Landwirtschaft, des Berg- und Hüttenbetriebes, der Stromschifffahrt, des Gesinde- und Taglohdienstes — wegen Verabredungen und Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einschlafung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.“

Die Erlösungswürde erreichen kann, so daß auch in Zukunft noch Buddha auftreten werden; ein solcher Buddha besitzt höchste Intelligenz und größte, unerreichte Kraft. Wichtig ist die Weisheit geworden. Da nämlich durch das ursprüngliche reinmütige Bekenntnis des indischen Buddhismus die Sünder nicht getilgt und gesühnt wurden, so änderte man das Dogma, ließ Tilgung der Vergehen dadurch erfolgen, schrieb dem Gebete magische Kraft zu, verlangte aber zur unabdingten Sicherung des Erfolges priesterliche Mitwirkung durch ein kompliziertes Ritenmontell. Sodann haben die Tibetianer als untersten Belohnungsgrad (neben Sukhavati und Nirvana) die Wiedergeburt „unter den guten Wegen“ als Gott oder Mensch, so daß die Wiedergeburt als niedriges oder schaumisches Thier, sowie die Höllenstrafen erlassen bleiben. Ein dritter Punkt des Tibetischen Buddhismus ist das Dogma von der Menschwerbung (Incarnation) einzelner Gottheiten zum Heile der Menschheit, indem sie so für Ausbreitung und Verfolgung der Lehre wirken. Obenau steht in dieser Beziehung der Dalai Lama, eine Art Papst in Tibet, indem nach einer im 15. Jahrhundert ebenfalls aufgekommenen Ansicht Buddha direkt sein Erlösungswerk fortsetzt, da er stets in ihm wiedergeboren wird; daher stirbt der Dalai Lama nie, sondern „wechselt bloß

In der bezüglichen Beratung, die am 14. Oktober 1807 begann, erklärte Schulze-Delitzsch das Koalitionsrecht als ein Natur- und Grundrecht, mit dem der Staat nicht brechen könne, ohne mit seiner Existenzfähigkeit zu brachen. Ein anderer Redner bezeichnete die Koalitionsfreiheit als die "ganz gewöhnliche Freiheit des Menschen", die Freiheit des Bürgers, welche die Verfassung garantire und die auch dem Arbeiter zu Theil werden müsse.

Selbst von konservativer Seite wurde anerkannt, daß nach der Billigung des Vereinsschreis es ungültig sei, wenn Arbeiterschaft denjenigen Theil derselben vorerhalten zu wollen, der allein für ihn ein wertvoller sei. Die Koalitionsfreiheit sollte also ein verfassungsmäßiges Recht werden und ihre Anerkennung die Befestigung einer Rechtsungleichheit der Arbeiter bedeuten.

Erst 1809 faßt dieser grundlegende Antrag für das Koalitionsrecht mit einigen Änderungen Aufnahme in die Gesetzgebung unter gleichzeitigem Hinzufügen von Strafbestimmungen (jetziger § 158 der Gewerbeordnung) gegen den Missbrauch, die freie Entwicklung durch Drohungen und Unmaßnahmen der Gewalt zu beeinträchtigen.

Dies kurz die Entwickelungs- und Entstehungsgeschichte des § 152 der Reichsgerbeordnung, der Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter. Den Vätern des Paragraphen war es mit den Ausführungen bei dessen Verathung ernst. Sie erkannten die Bedeutung der Koalitionsfreiheit für die Arbeiter und forderten dieselbe nicht als ein neues Recht, sondern zum Zwecke der Befestigung einer Rechtsungleichheit.

Doch wie sieht es heute aus im lieben deutschen Vaterland mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter, dem "Natur- und Grundrecht", dieser "ganz gewöhnlichen Freiheit des Menschen"?

Selber schlimm, sehr schlimm. Erst rückte der Kapitalismus mit seiner ganzen Brutalität und Rücksichtlosigkeit gegen die Arbeiterkoalitionen in das Feld. An seine Seite stellte sich die richterliche Auslegung und "zeitgemäße" Deutung des Kontraktbruches als wideriger Kampfgenosse gegen das "Natur und Grundrecht" des Proletariats, und als die lecktere Waffe merklich stumpf und abgebräucht war, kam als Dritter im Bunde der grobe Unfugparagraph hinzu. Die

die irische Hölle und wird stets für dieselbe Stellung wiedergeboren", d. h. in Wirklichkeit wird für die Stelle immer ein Jüngling aus einer der chinesischen Dynastie völlig ergebenen Familie ausgewählt. Seit dem 17. Jahrhundert ist der Dalai Lama auch weltlicher Herrscher von Tibet, doch als solcher eine bloße Puppe, da die Regierung in Wirklichkeit vom chinesischen Beamtenadel besorgt wird. "Dalai Lama", ursprünglich mongolische Bezeichnung, ist allgemeine Benennung des obersten Priesters aller Buddhisten in China und den Nebenländern geworden. In Folge einer von Tsongkhapas Nachfolgern begründeten Reform steht ihm in Tibet ein zweiter Bischof, au Heiligkeit und Stang ganz gleich, zur Seite, der Wongo oder Tesho Lama. ("Lama" heißt im Tibetischen Elter, der kleinen über sich hat.) Dieser Form des Buddhismus, dem Lamaismus, gehören wohl neun Zehntel aller Buddhisten der Gegenwart an, auch Kalmücken und Mongolen; letztere nahmen ihn im Anfang des 16. Jahrhunderts an, als sie ein friedliches Volk geworden, während wenig über ein Jahrhundert zuvor die Welt vor dem Siegeslaufe ihrer Horden noch gezittert hatte.

auf Gewaltthaten überuben gemischt Gesetzesstelle § 880 Absatz 11 des Reichsstrafgesetzbuches wurde in Folge "reihender" Deduktionen kluger Juristen zu einem Knebel des bewohnten "ganz gewöhnlichen Rechtes der Menschen", der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Und so versucht man heute selbst die harmloseste Befähigung des Koalitionsbrechens, die den Arbeitern durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Befreiung, andere zur Theilnahme an der Koalition aufzurufen, durch den groben Unfugparagraphen zu bestrafen, und zwar, weil ein weiterer Personenkreis (die Herren Arbeitgeber) durch solche Unfrühe angeblich beunruhigt wird.

Doch damit nicht genug; auch das hohe Reichsgericht nahm zu der planmäßigen Auflösung des Koalitionsbrechens Stellung. Der höchste Gerichtshof des deutschen Reiches schob in dieser Hinsicht den Vogel ab und erließ einen allerneuesten Entschluß, der es ermöglicht, jede Koalition im Neim zu ersticken. Nach diesem Entschluß ist es den Behörden leicht gemacht, jede Kommission — gewöhnlich die Grundlage einer beabsichtigten Koalition — als Verein zu betrachten und diesem Verein auf Grund der sattsam bekannten Auslegungen diverser Vereinsgesetzesparagraphen und höchster Gerichtshofentscheide ein baldiges Ende zu bereiten.

Die oben erwähnte Rechtsungleichheit der Arbeiter, welche durch § 152 der Gewerbeordnung beseitigt werden sollte, ist durch den angezogenen Entschluß des Reichsgerichtes zweifelsohne wieder hergestellt, was einem Verbot der Koalitionsfreiheit so ähnlich sieht, wie ein Ti dem aubereu.

Die Früchte dieses Entschlusses werden nicht lange auf sich warten lassen und dem um seine Eigentumsbedingungen ringenden Proletariat sehr bitter werben. Allein vorwärts heißt die Lösung: vorwärts trotz allem!

Die Verunglimpfung der Gewerbegegerichte

wird in der kapitalistischen Presse fortgesetzt. Da leistet sich die "Eisen-Zeitung" einen Erfolg, der es wohl verdient, niedriger gehängt und kritisch beleuchtet zu werden. Sie meint, es sei ja ein ganz vortrefflicher Gedanke, daß die Gewerbegegerichte kurzer Hand zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entscheiden und dabei verschwendend die Schärfen mildern sollen. Die Praxis aber habe sich "ganz anders herausgebildet"; wegen der "geringfügigsten Kleinigkeiten" werde der Arbeitgeber geladen, Termine werden abgehalten, und das Ende vom Stabe sei, "daß der Arbeiter in der Regel Recht behält, auch da, wo er nach den seitherigen Rechtsbegriffen augenscheinlich und tatsächlich im Unrecht ist." Es kommt dies zum Theil daher, "weil die Vorsitzenden, in der Meinung, unter allen Umständen „verschwendend“ wirken zu sollen, zwar selber vielleicht glauben, unparteiisch zu sein, dennoch aber eine gewisse Vorliebenheit für den Arbeiter in die Verhandlung mitbringen."

Sa, es ist ein Jammer, was die armen Arbeitgeber unter dem "Unrecht" der Gewerbegegerichte zu leiden haben! Die vertretenen neuen Rechtsbegriffe, die da unter der Mitwirkung verunsichernd und selbständig urtheilender Arbeiter zu Stande kommen! Früher waren ja nur die "Rechtsbegriffe" der Herren Unternehmern maßgebend, und darnach gibt es bestmöglich für den Arbeiter überhaupt kein Recht, sondern nur die Pflicht, der "Autorität" des Arbeitgebers zu gehorchen und gegen dessen Entschluß nicht zu mitschaffen.

Das hat aufgehört, und die Gewerbegegerichte sind die Stätte, wo auch das Rechtsbewußtsein der Arbeiter zur Gel-

tung kommen soll. Um das "Unrecht" voll zu machen, gibt es Vorsitzende dieser Gerichte, die so ehrlich und verunsichernd sind, dieses Rechtsbewußtsein gelten zu lassen, wenigstens sich auf den Standpunkt zu stellen, daß auch der Arbeiter Recht haben könne. O, über diese "Unselbständigen", nicht im kapitalistischen "Rechtsbewußtsein" verlubchten Richter! Sie sind "voreingenommen für die Arbeitgeber", die "wegen der geringfügigsten Kleinigkeiten" ihre wohlwollenden Arbeitgeber loben. Das ist derselbe Leidenschafts-Umfug, den die Unternehmerpresse seit Jahren sich dem Reichsversicherungsamt gegenüber erlaubt. Entscheidet dasselbe zu Gunsten der Arbeiter, so wird es auch der "Parteilichkeit" für die Arbeiter beschuldigt. Und die Arbeiter, die sich nicht bei den Entscheidungen der Gewerbegegenossenschaften beruhigen und die Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt aufrufen, sind "Querulanten". Für die Arbeiter darf es nach kapitalistischem "Rechtsbegriff" aber weder Recht noch Rechtschutz geben.

Die "Eisen-Zeitung" erzählt dann eine Schauergeschichte:

"Ein Geselle, Goldmann, strengte gegen seinen Meister, Höft, folgende Klage an: Der Meister war eines Tages fortgefahren; in seiner Abwesenheit sprach sich die Wirtshafterin des Meisters darüber über den Unfall der Gesellen aus und erwähnte auch, daß Dienstmädchen habe ihr erzählt, daß die Gesellen sich wieder in's Bett gelegt hätten, nachdem sich der Meister fortgegeben habe. Sofort waren die Gesellen die Arbeit bei Seite, eilten nach der Falle und prügelten das Mädchen durch. Zwischen war der Meister zurückgekehrt, ber dann von Goldmann nach Bekundung einer Zeugin mit einem Stuhl geschlagen wurde. Später erhöhten sich die Gesellen, alles in Grub und Boden geschlagen zu haben, auch der Meister habe Schläge erhalten und die Arbeit habe man ihm vor die Füße geworfen. Nichtdestoweniger verlangte der biedere Geselle Goldmann noch Lohnentschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung, obwohl diese wegen Thätigkeit gegen den Arbeitgeber nach § 123 B. 5 der G.-O. zu Recht erfolgt war. Der Vorsitzende Unger erfuhr die Partien dringend, einen Vergleich zu schließen; schließlich zahlte der mit einem Stuhl "verhauene" Meister noch 6 M. Entschädigung an den Gesellen."

Wer soll denn der "Eisen-Zeitung" glauben, daß das der wahre Sachverhalt ist? Sie meint recht naiv:

"Wenn obiger Fall vor den ordentlichen Richter gekommen wäre, so würde den Schuldbaren gewiß seine gerechte Strafe getroffen haben; daß aber die Gewerbegegerichte auf solche Gewaltthaten noch eine Prämie setzen können, ist auf keine Weise mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein in Einklang zu bringen."

Weshalb hat denn der angeblich geprägte Meister das ordentliche Gericht nicht angerufen? Die Sache verhält sich ohne Zweifel ganz anders. Aber man muß sie höchst entstellen, damit sie zur Geze gegen die Gewerbegegerichte verwendbar wird.

Was "über das Schlimmste" ist, führt die "Eisen-Zeitung" in Folgendem aus:

"Schon jetzt wollen die Arbeitgeber die Erfahrung gemacht haben, daß sie es tun, wie auch die Sachlage sei, Unrecht erhalten, und daß sie obendrein noch die Kosten und Scheerereien zu tragen haben. Es sei daher besser, das Feld überhaupt zu räumen, und das ganze Gewerbegegericht — den Sozialdemokraten, die es ohnehin beherrschen, zu überlassen! Die Gewerbegegerichte haben es mit ihrer Verschwendungsähnlichkeit richtig dahin gebracht, daß in einzelnen Bezirken gerade die einflußreichsten Arbeitgeber es

grundlos ablehnen, die Wahl zu Belieben fern zu angreichen, weil ihre Stimme doch nicht gehabt, sondern grundsätzlich zu Gunsten der Arbeitnehmer überstimmt wird. Kein Wunder, wenn die Gewerbegegerichte zu sehr erfolgreichen Angriffswaffen der Sozialdemokraten geworden sind. Wegen der unbedeutendsten Dinge wird gelagert, und es scheint bald dahin kommen zu sollen, daß solche Klagen in Zukunft plausibel organisiert werden, nur um den Arbeitgeber zu ärgern und ihm das Leben sauer zu machen.

"Zur Erklärung derartiger Erscheinungen ist zu beachten, daß die Gewerbegegerichte sozialpolitischen Gründen ihre Entstehung verdanken. Wenn es aber richtig ist, daß die Politik den Charakter verdirbt, so verwirrt auch eine auf nicht rein rechtlicher, sondern sozialpolitischer Grundlage errichteten Rechtsprechung das Rechtsbewußtsein, wenn nicht bald Verfehlung getroffen wird, daß das politische Element aus der Rechtsprechung entfernt werde.

"Der Rechtsprechung sind aber in einem Rechtsstaate in erster Linie die ordentlichen Richter berufen, und wenn es auch vielleicht zweitmäßig ist, den Richter von vielen Bagatellen zu entlasten, so muß doch dafür gesorgt werden, daß hierdurch sich nicht eine politische Unterströmung in die Rechtsprechung einbürgert, die dem bisherigen Rechtsbewußtsein der bei Weitem größten Anzahl aller Staatsbürger geradezu entgegenstellt ist."

Gegen die tendenziell-gehässigen Behauptungen des ersten Absatzes dieser Ausführungen lohnt es sich kaum ein ernstes Wort der Kritik zu richten. Doch stimmen wir der Forderung, daß das politische Element aus der Rechtsprechung entfernt werde, mit Freuden zu, um so freudiger, als wir überzeugt sind, daß es keinen sozialdemokratischen Meister eines Gewerbegegerichts einfällt, sich bei seiner Entscheidung von politischen Erwägungen leiten zu lassen. Es ist ein politisches Element in der Rechtsprechung, d. h. in der Rechtsprechung, die im Sinne des Unternehmers wirkt. Seit Jahren fordern die Organe desselben auf, ja recht schnell und rücksichtslos gegen die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machenden Arbeiter vorzugehen. Sie loben die Strafjustiz, wenn sie die Forderung besserer Arbeitsbedingungen als "Erfassung" und das Suchen um Verhaftung des Zugangs im Streifase als "groben Unzug" bestrafen, der nur dazu dienen soll, den "Umsatz" vorzubereiten. Ist es der "Eisen-Zeitung" ernstlich zu thun um die Befestigung des politischen Elements aus der Justiz, — wir können ihr den Punkt angeben, wo der Hebel angesetzt werden muß. Aber darauf kommt es dem Unternehmerorgan nicht an; es verleumdet die Gewerbegegerichte als Mittel für die politische Propaganda der Sozialdemokratie zu dienen, weil es den Arbeitern ihr Recht nicht gönnt!

Berichtigung.

Genosse Mattutat in Augsburg schreibt uns:

In Ihrer Nr. 52 (v. 38.) der "Metallarbeiter-Zeitung" bringen Sie eine Befreiung meines Artikels "Das Prüfungsproblem in der Augsburger Textilindustrie" aus den Blättern für soziale Praxis, in welcher es unter Anderem heißt: "Mattutat scheint allerdings die am ungünstigsten gestellten Webearbeiter zu Grunde gelegt zu haben z." Die Annahme, daß ich die am schlechtest gestellten Arbeiter herausgesucht habe, ist unzutreffend. Es heißt bei der betreffenden Tabelle ausdrücklich vorher, daß dieser Verdienst "auf einem Stuhle" erzielt wird.

Dennach stellt sich die Sache etwas anders, so, daß neiner Rechnung nicht die schlechtesten, sondern die eingemauerten firmen Arbeiter, welche nur an mehreren Stühlen arbeiten können, zu Grunde gelegt sind. Ich habe in dem betreffenden Artikel noch ausdrücklich darauf verwiesen, daß sich der Lohn der Arbeiter dann nachrichtet, an wie vielen Stühlen sie arbeiten; ich habe also nur normale Verhältnisse in Betracht gezogen und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß diese normalen Verhältnisse selten vorkommen. Der Lohnabstand von 10 bis 24 % ist gewiß sehr hoch, aber tatsächlich vorhanden, weil die ganze Arbeit eine höchst unsichere ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergessen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Neukästen erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Berlin haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht abholen, dieselben umgehend nach hier einzusenden.

Ebenso wollen Diejenigen, die Protokolle begonnen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Verschiedenen Anfragen zufolge machen wir bekannt, daß die im Dezember vor dem Vorstand ernannten Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten und Vertrauensmännern ihre Tätigkeit mit dem neuen Jahre beginnen und daß daher die Herstellung der in das Jahr 1895 fallenden 4. Quartalsabrechnung Sache der bis dato anstrengenden Ortsverwaltung ist.

Ferner diene den Verwaltungen, Bevollmächtigten und Vertrauensmännern zur Nachricht, daß ihnen im Laufe der vergangenen Woche die Formulare und Instructionen zur Durchführung der für das Jahr 1896 geplanten Arbeitslosenstatistik zugesandt worden sind und wollen Diejenigen, die bis zu diesem Endtermin nicht abgerechnet haben, wird unbedingt durch sofortige Revision vorgegangen werden.

Sobald ersuchen wir mit den alten Beitrags-, Steuerbefonds- und Delegiertenmarken baldmöglichst, spätestens aber mit der Abrechnung vom 4. Quartal abzurechnen und die nicht verkauften Marken zurückzusenden. Gegen Diejenigen, die bis zu diesem Endtermin nicht abgerechnet haben, wird unbedingt durch sofortige Revision vorgegangen werden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,
Klemmstraße 160, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerkeln, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klemmner.

Helmstedt. Kollegen, welche schon hier gearbeitet haben, werden sich, da man lange Zeit von hier nichts mehr hörte, denken, es wäre hier in Helmstedt alles in schönster Ordnung. Bei genauerer Betrachtung findet man, daß dies nicht der Fall ist. Ein kleines Beispiel, welches wohl einzig in seiner Art ist, wollen wir den Kollegen vor Augen führen. Es betrifft dies das Arbeits- und Lohnverhältnis bei dem Klemmnermeister Junknickel, welcher wahre Jammerlöhne zahlt. Es haben da 8 Kollegen in dieser Bude gearbeitet und erhalten zwei folgenden Lohn: U. B. erhält: Montag: nichts; Dienstag für 1 Tag 2 Stunden M 1,20; Mittwoch (Feiertag) 4 Std. 50 S., Donnerstag, Freitag und Samstag je 1 Tag zu 11 Stunden je 1 M.; Summa M 4,70. U. B. erhält: Montag nichts; Dienstag für 1 Tag 2 Std. M 1,20; Mittwoch (Feiertag) 4 Std. 50 S., Donnerstag, Freitag und Samstag je 1 Tag zu 11 Stunden je 1 M.; Summa M 4,70. U. B. erhält: Montag nichts; Dienstag für 1 Tag 2 Std. M 1,20; Mittwoch (Feiertag) 4 Std. 50 S., Donnerstag, Freitag und Samstag je 1 Tag zu 11 Stunden je 1 M.; Summa M 4,70. Darnach muß sich doch jeder denkende Mensch sagen, daß es unmöglich ist, für 10 % des Sonntags und nach Feierabend zu arbeiten. Junknickel's Ausrede ist, er bekomme auch nicht mehr für die Arbeit. Aber die Ausbeutung geht noch

weiter. So ist die Rost auch sehr mangelhaft, und eine Schlossstelle haben die Arbeiter, die sich eher zu einem Hühnerstadl eignen. Wenn das Hühner nicht geerdet wird, haben die Arbeiter keinen Raum, wo sie sich aufzuhalten können und in der Bude dürfen sie kein Licht brennen. Als die Kollegen sich weigerten, Sonntags zu arbeiten, bat der noble Herr die Werkstätte verschlossen, damit es den Kollegen unmöglich war sich zu waschen und sie mußten daher den ganzen Sonntag schwungig herumlaufen. Kollegen, behaltet diese Bude im Auge.

Metall-Arbeiter.

Barmbeck. Mitgliederversammlung des D. M. V. am 9. Dezember. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung gelesen und genehmigt, wurde zum 1. Punkt der Tagesordnung: Mitarbeiter, Übergegangen. Hiedler erklärte in längeren Ausführungen die Bedeutung des 1. Mai und meinte, daß wir denselben nur durch vollständiges Abschaffen der Arbeit in würdiger Weise feiern können. Die Kollegen sollten da einmal energisch vorgehen und jeder einzelne rege Agitation dafür entfalten, dann würde der 1. Mai auch bald allgemein als Arbeiterfeiertag anerkannt werden. Brühs ist der Ansicht, daß wir noch keinen festen Beschluss darüber fassen können und uns den Beschluss des Kartells zu folgen haben. Unser Delegierter wurde beauftragt, im Gewerkschaftskartell für den 1. Mai als Feiertag zu stimmen. Bei der Berichterstattung vom Kartell teilte die Kommission mit, daß die Sache betreffend Arbeitsnachweis geschwichtet wurde, dahingehend, daß die Barmbecker Kollegen zur Teilnahme am Arbeitsnachweis vollauf berechtigt wären und zur Deckung der Unlösbarkeit prozentual beitragen müßten, was von der Versammlung bestätigt aufgenommen wurde. Gleichfalls wurde Bericht von der kombinierten Vorstandssitzung gegeben, Stellungnahme zum Centralarbeitsnachweis bestreitend. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Hiedler dafür aus, nur sollte die Kommission die Sache kräftig in die Hand nehmen, damit der Nachweis mit dem neuen Jahre in Kraft treten könne. Dann wurden zum 1. Vorsitzenden Hiedler, zum 2. Brühs, zu Revisor und Schriftführer Herrlich, Mai und Nörner, als Arbeitsnachweisdirektoren Hillert und Werner und als Belebungskomitee Bichels und Kruse gewählt. Beim Bericht vom Vergnügungskomitee schlug Bichels der Versammlung das Barmbecker "Tivoli" als für uns am passendsten vor, was auch angenommen wurde. Der Kartellbericht wurde zur Kenntnis der Kollegen übergegangen (der Delegierte nicht anwesend war). Darauf wurde ein Antrag von Brühs angenommen, den monatlichen Beitrag um 10 % zu erhöhen.

Bielefeld. In der Jahresabschlusssammlung der Sektion der Schleifer des D. M. V. wurden für das Jahr 1895 in die Ortsverwaltung die Kollegen Wilh. Franke als Bevollm., Eb. Böslher als Kassirer einschließlich wiedergewählt, zu Revisoren W. Menke, Schling und Niemann. Nachdem den Anwesenden noch an's Herz gelegt war, doch eine rege Agitation zu entfalten, damit alle in Bielefeld beschäftigten Schleifer der Sektion und sonst auch dem Verbaute zugestellt würden, beschloß die Versammlung, daß die Vereinsversammlungen für das nächste Jahr am 1. Freitag eines jeden Monats, Abends 7 Uhr, abzuhalten sind.

Bergedorf. Die hiesige Verwaltungsstelle hält am 7. Dezember v. J. ihre monatliche Mitgliederversammlung ab. Nach Erledigung des Berichts vom Gewerkschaftskartell wurde zur Neuwahl der Ortsverwaltung übergegangen (wir machen die Mitglieder, namentlich die auswärtigen, auf das Resultat besonders aufmerksam). Auf Stelle des zug. Abriele gezwungenen Bevollmächtigten Albers wurde unser bisheriger Kassirer Erne, Brauerstr. 28, gewählt, zum Kassirer Wilh. Böhme, Villwärterstr. 12, als Schriftführer U. Zweisteu, als Revisoren Unterlecher und Deckert. — Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 4. Januar im Vereinslokal statt.

Bernburg. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung fand am 21. Dezember im Lokale des Herrn Klaus statt. Kollege Bettzlehe wurde wieder als Vertrauensmann gewählt. Da seit Auflösung unserer Filiale gar kein rechter Zusammenhang unter den einzelnen Mitgliedern des D. M. V. vorhanden war, so wurde beschlossen, daß vom 1. Januar 1896 ab alle 14 Tage Zusammenkünfte abgehalten werden sollen. Die erste soll am 11. Januar in unserem Verkehrslokal, Strelitzerstr. 4, stattfinden. In derselben soll ein Vortrag gehalten werden über die Naturheilmethode; zu gleicher Zeit findet Abrechnung statt. Es ist dringend nötig, daß diese Zusammenkünste zahlreich besucht werden. — Die Wohnung des Vertrauensmannes Karl Bettzlehe ist: Schulstraße 41.

Charlottenburg. Zu der am 8. Dezember v. J. abgehaltenen Versammlung gab der Bevollmächtigte einen Bericht der Ortsverwaltung, dem folgendes zu ent-

nehmen ist. Am 16. Juni fand bei Weier in der Wolfstraße eine öffentliche Metallarbeiterveranstaltung statt, wo die Verwaltungsstelle mit 28 Mitgliedern gegründet wurde. Mitgliederversammlungen wurden in der Zeit 8 abgehalten, über deren Besuch nur August Klingbläster in allen größeren Werkstätten verbreitet; in letzter Zeit ist der Anfang mit den Werkstätten-Vertrauensmännern gemacht und wird dieses Institut in nächster Zeit ausgebaut werden. Die finanziellen Verhältnisse stehen gut, die Verträge laufen regelmäßig ein und wurden im ersten Werkstättjahre des Belebens 50 % an die Hauptklasse gefaßt. Daß die Thätigkeit der Verwaltungsstelle auch schon fröhliche trug, beweist, daß wir jetzt ca. 70 Mitglieder haben. Es ermahnte der Bevollmächtigte die Mitglieder, recht fleißig zu agitieren. Die Diskussion ergab nichts Verwerfliches und wurde sodann die Ortsverwaltung für das nächste Jahr gewählt, und zwar als Bevollmächtigter G. Bartowitsch, als Kassirer A. Pasche, als Revisoren Herbe, Schulze und Hennig, als Zahlstellenverwalter die Kollegen Kell bei Wolter, Gohlisch bei Weier und Bull bei Gimpel. Die Bibliothekfrage, die die Versammlungen wiederholt beschäftigt hat, kam nun mehr zum Abschluß, indem die Kollegen Abing, Womag und Engel mit der Einrichtung der Bibliothek betraut wurden und ihnen die dazu nötigen Gelder überantwortet wurden.

Panzig. Am 21. Dezember v. J. hielt die hiesige Verwaltungsstelle in dem von den hiesigen organisierten Arbeitern eingerichteten neuen Volkale, gr. Mühlenstraße 9, eine Versammlung ab. Von April bis jetzt waren wir hierzu nicht in der Lage, denn das andere den Arbeitern gehörende Volkal hat ein Herr Vogels (früher Vertrauensmann der Partei, jetzt ausgeschlossen) angetreten. In einem anderen Volkale wurden sämtliche Versammlungen verboten. Im neuen Volkale werden im großen Zimmer die Versammlungen ebenfalls alle verboten, die Polizei meint, die öffentliche Muße und Ordnung wäre nicht aufrecht zu erhalten, im kleinen Zimmer werden sie uns gnädig gestattet. Unser Jahresbericht war nach diesen Umständen auch nicht ermunternd. Es wurden 9 Mitgliederversammlungen und zwei außerordentliche abgehalten. Agitation wurde nicht betrieben, erstens, weil wir den neuen Kollegen nichts bieten konnten, zweitens befürchteten wir, daß die Kollegen durch die Stänkeren des erwähnten Herrn abgeschreckt würden. (Eine seiner Bestrebungen ist, die Central in Volkerverbände umzudrehen, bei den Töpfern ist's ihm gelungen.) Die Gesamteinnahme bis zum Versammlungstage war 317,28 M., die Ausgabe 297,89 M. Die Ortsverwaltung wurde bis auf einen Stellvertreter wiedergewählt. Da wir nun einen neuen Volkal haben, werden in der Partei und in den Gewerkschaften, wenn auch langsam, doch geregelte Verhältnisse eintreten, und so rechnen wir im nächsten Jahre auf eine bessere Thätigkeit zurückzudenken. Unser Verkehrslokal ist: Gr. Mühlenstraße 9. Zuschriften sind zu senden an Mag. Berger, Kranichenberg 5.

Frankfurt a. M. Zu unserer letzten Mitgliederversammlung hielt Herr Dr. Sieber einen Vortrag über Gicht und Rheumatismus. Sieber unterscheidet im Wesentlichen 3 Krankheitsbilder, den akuten und chronischen Gelenkrheumatismus, den akuten und chronischen Muskelrheumatismus, ferner die Gicht. Man kann früher das Wesen des Rheumatismus nicht, in Folge dessen daß man jede Krankheit, die man sich nicht zu erklären wußte, als rheumatisch ansah. Daher denn auch der Ausspruch: "Was man nicht diagnostizieren kann, steht man als Rheumatismus an." Heute sind jedoch die krankhaften Veränderungen des Rheumatismus bekannt. Der akute Gelenkrheumatismus beruht auf Ausschwemmungen innerhalb der Gelenkkapsel. Die Symptome sind Schwellung und Schmerzhafteit der Gelenke, Fieber, allgemeines Unbehagen. Der akute Gelenkrheumatismus befällt verschiedene Gelenke nach einander, wobei oft Gelenke überspringen werden. Ein akuter Gelenkrheumatismus, welcher nicht in Heilung übergeht, wird leicht chronisch. Beim chronischen Gelenkrheumatismus sind die Ausschwemmungen in den Gelenken stetig, außerdem zeigen sich Auflagerungen an den Knochen, Knorpeln und Gelenken. Beim chronischen Gelenkrheumatismus treten die Schmerzen in mehr oder weniger deutlicher Form auf. Bei Muskelrheumatismus, welcher auf Knoten in der Muskulatur beruht, sind die Symptome nach dem Sitz des Leidens verschieden. Bei Muskelrheumatismus in den Halsmuskeln ist die Beweglichkeit des Kopfes beschränkt. Der Hals ist steif. Rheumatische Auflagerungen der Brustmuskeln machen sich bemerkbar durch Schmerz beim Atmen. Rheumatismus der Kreuzgegend, bekannt unter dem Namen Hergeschwulst, verursacht nicht allein Schmerzen, sondern auch Beweglichkeitsbeschränkung der Wirbelsäule. Häufig ist der

Rheumatismus bei Spengern, Schwieben, Feuerwehrleuten u. s. in Folge plötzlichen Temperaturwechsels. Die Gicht breite in Abregerungen häuftiger Salze in den Gelenken, namentlich im Kniegelenk und im großen Beinbalzen. Die Unterschiede zwischen Gicht und Rheumatismus sind folgende: Der Rheumatismus steht in verschleierten Gelenken heraus, die Gicht ist auf einzelne Gelenke beschränkt. Gicht ist schwerer als Rheumatismus. Rheumatismus entsteht meistens durch Erkrankung, Gicht durch eine sinnige, namentlich gewürzreiche Ernährung und mangelnde Bewegung. Rheumatismus ist häufig bei Berufskrätern, wo Gestaltung eine Rolle spielt, so z. B. bei Spengern, Schwieben, Feuerwehrleuten. Auch bei Packern und Ausländern ist Rheumatismus häufig durch ungünstige Arbeitsräume und schnellen Temperaturwechsel. Zur Verhütung rheumatischer Erkrankungen ist eine vernünftig gewählte Abhärtung notwendig. Arzneimittel, wie salzgrünes Wasser, haben höchstens symptomatische Wirkungen. Häufig zeigen sich Nebenwirkungen, wie Verdauungsstörungen, Ohrensausen und Kopfschmerz. Ein dauernder Frost ist nur erträglich durch Bekleidung der Arme, was durch die Hellfaktoren der Naturheilkunde erreicht wird. Zur Bekleidung des Fleiers empfehlen sich Halbbänder, kurze Wäsch- und Gangpackungen. Bei Patienten, welche im Stande sind, auszugehen, kommen Kostenbaupläder, zumeistische Wäder und Heublumenwäder neben losen Mitteln in Betracht. In hartnäckigen Fällen ist Wassergeiste in Verbindung mit Wädern geboten. Bei der Gicht ist außerdem eine zeitlose Rost erforderlich. Im Großen und Ganzen sind die Heilserfolge günstige, in akuten Fällen sogen. In chronischen Fällen ist der Erfolg bei der nötigen Aussdauer ebenfalls befriedigend, wie durch eine große Anzahl von Erfahrungen bewiesen wurde. Beobachteter Verfall wurde dem Referenten zu Thell.

Troßburg i. B. Am 28. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, die leider schlechter besucht war als die vorangegangenen. Es kann dies ja zum Theil an den vielen Feiertagen liegen, andertheils ist es sicher auch der Interesselosigkeit der Kollegen auszuschreiben. Nun, wir wollen hoffen, daß die Kollegen im neuen Jahre mit neuem Kraft arbeiten und die Versammlungen besser besuchen. Wir machen auch darauf aufmerksam, daß unser altes Volkal bei Genossen Schwane neu hergerichtet ist. Um auf die Generalversammlung einzugehen, so ist zu berichten, daß Anton Fahrner wieder einschwingt als Bevollmächtigter, Arnold als Kassirer, Ketteler und Gerle als Revisoren (letzterer verwalzt auch die Bibliothek) und Linberger als Schriftführer gewählt wurden. Koch und Jung fungieren im Gewerkschaftskartell.

Flensburg i. B. Am 14. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Genossen Holzbäuer hält einen ca. 2-stündigen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Der Friede auf Erden, der nun schon seit 1900 Jahren gepredigt wird, ist immer noch nicht zur Wahrheit geworden. Die unteren Volkschichten werden mehr denn je unterdrückt und auf sie die größten Steuerlasten abgewälzt. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse ist eine niedrigere geworden, in Folge dessen ist die Körperkraft derselben im Abnehmen begriffen und große Wässer suchen sich ihrem hämmerlichen Doos durch die Auswanderung zu entziehen. Die Sklavenhalter früherer Jahrhunderte hielten sich wohl, ihre Sklaven übermäßig anzustrengen und ihnen dadurch körperliche Schäden zuzufügen, weil dieselben ein Kapital repräsentierten. Der heutige Arbeiter dagegen hat die freie Wahl, zu verhungern wo er will. Sobald er nicht in der Lage ist, seine Familie zu ernähren, wird er in's Arbeitshaus gestellt und muß dem Staat, resp. der Gemeinde Wehrdienst erzeugen. Doch auch die freien Arbeiter werden dadurch geschädigt, weil viele Unternehmer ihre Waren aus dem Korrektionshaus beziehen. Redner weist dann auf England hin, welches die höchste Industrie besitzt, wo aber auch die Arbeiter besser entlohnt werden, eine kurze Arbeitszeit und mehr Bewegungsfreiheit als wir haben. Wenn von Manheim gesagt wird, was hat die Organisation geleistet, so kann man dem entgegenhalten, daß wir ohne dieselbe keine Schutzbefreiungen, keine Fabrikinspektionen, keine geregelte Lohnzahlung und keinen 10stündigen Arbeitstag hätten. Der Einzelne ist aber nicht im Stande, sich eine bessere Lebenshaltung zu eringen, deshalb ist es Pflicht eines jeden, sich der Organisation anzuschließen und nicht liebäugelich nach oben, sondern solidarisch gegen seine Kollegen zu handeln, erst dann kann der Friede auf Erden garantirt werden. — Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Pigotte, Vorsitzender, Sturm, Kassirer, Alexander, Behrendt und Willrich, Revisoren.

Forst (M. L.). In der am 14. Dezember vor. J. abgehaltenen Versammlung wurde

Moritz Stähne, Former, zum Bevollmächtigten, Herm. Dehmer, Schlosser, zum Kassirer, Eisner, Eustan und Brog zu Revisoren gewählt. — Herberge und Verkehrslokal nach wie vor bei F. Gay, Gothaerstr. 48; derselbe zahlt auch Reiseunterstützung zu jeder Tageszeit aus. — Briefe an Moritz Stähne, Former, Karlstr. 20.

Furtwangen. In der am 21. Dezbr. abgehaltenen Generalversammlung wurden in die Ortsverwaltung gewählt: Sekund Miermann als Bevollmächtigter, August Löffler als Kassirer, Emil Breithaupt als Schriftführer, Gustav Krauter und Paul Essig als Revisoren.

Görlitz. Generalversammlung des D. M.-B. am 16. Dezember. Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Jahresbericht, welcher ein erfreuliches Resultat ergab, da die Mitgliederzahl in diesem Jahre erheblich gestiegen und dadurch auch der Stassenbestand ein besserer geworden ist. Hierauf gab Kollege Bennewig einen kurzen Überblick über die Thätigkeit der Ortsverwaltung. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: Bennewig als Bevollmächtigten, Müller als Kassirer (wiedergewählt), Wedemann, Wolf und Schröder als Revisoren. Zum Kartelldelegierten wurde Petermann wiedergewählt. Zum Schlus ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder zur regen Agitation für den Verband.

Harburg. In der letzten Generalversammlung wurden in die Ortsverwaltung gewählt: Schulz als Bevollmächtigter, Hoffmann als Kassirer, Guto, Kils und Hellmann als Revisoren. Bei „Verschiedenes“ wird auf Antrag beschlossen, die Belehrungscommission bis 1. April bestehen zu lassen; dieselbe wäre demnach alle 6 Monate neu zu wählen. Es werden sodann sechs Werkstattkassirer neu gewählt. Ferner wird ein Antrag angenommen, die Bibliothek nach dem Vereinslokal zu verlegen und muß daher auch ein Schrank angeschafft werden. Der Wechsel der Bücher findet in jeder Versammlung statt und müssen für jedes Buch pro Monat 10 Pf. bezahlt werden. Dieses Geld wird zur Vermehrung der Bibliothek verwendet. Als Bibliothekar wird Kollege Benecke gewählt.

Halberstadt. In der am 21. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde als Bevollmächtigter Vornewald, als Kassirer Vollmann einstimmig wiedergewählt, als Revisoren Gord, Hagemüller und Niedhart. Die Versammlung war im Verhältnis zu unserer Mitgliederzahl sehr mangelhaft besucht. Wir ersuchen die Kollegen an dieser Stelle, die Versammlungen fleißiger zu besuchen, damit nicht immer Punkte, die auf der Tagesordnung stehen, verschoben werden müssen.

Köln. In der Generalversammlung der Filiale Köln des D. M.-B. vom 17. Dezbr. b. J. wurden folgende Mitglieder in die Ortsverwaltung gewählt: als Bevollmächtigter Jos. Schneider, Blaubach 64, als Kassirer Sal. Giesen, Auf der Ruh 2, als Revisoren: Jos. Bildiger, Ed. Klein und M. Stobuzki. — Vereinsbildung jeden Dienstag, Abends 9 Uhr, bei Imhof, Berlengraben 36; derselbst Auszahlung der Reiseunterstützung Woehnertags Abends von 8—9 Uhr, Sonntags Mittags von 12—1 Uhr.

Mülhausen i. E. Die hiesigen Feilenhauer haben sich dem D. M.-B. angeschlossen, weil sie zur Lebergängung über die schlechten Verhältnisse ihrer Profession gelangt sind. Dass die Verhältnisse in der Feilenhaueret-Branche schrecklich sind, beweist Folgendes. Die meisten Feilenhauer arbeiten auf Altkord und wenn sie sich 12—13 Stunden abgeschieden haben, so verbinden sie je 2—3,20 pro Tag; es gibt Meister, die, wenn sie ihre Partie Feilen holen, es so machen, daß sie ihre Gesellen die ganze Nacht und den ganzen Sonntag bis tief in die Nacht arbeiten lassen. Man fragt sich, wo bleibt die Polizei und die Sonntagsschule? Dieses Schanzerei geschieht, um so bald wie möglich ablesern zu können, nachher können die Gesellen wieder drei Tage feiern wegen Mangel an Arbeit. — Wir bitten die Kollegen des D. M.-B., von Zeit zu Zeit ihre Alters- und Invalidenarten zu revidieren, da wir erfahren haben, daß regelmäßig die Marken abgezogen werden, aber oft nicht angeklebt werden. — In einzelnen Fabriken, so z. B. in der hiesigen großen Blecherie (Elässische Maschinenbaugesellschaft) ist es üblich, am Vorabend von Neujahr (Schlafestabend) die Arbeiter schon um 4 Uhr zu entlassen. Die Arbeiter haben gegen die Entlassung nichts; aber sie meinen, man könnte ihnen diese zwei Stunden, während welcher sie unfreiwillig feiern müssen, nicht abnehmen. Die Fabrikdirektion der Blecherie geht nämlich selbst den Tagelöhnen den Vorrang für diese zwei Stunden ab. Eine solche Entlassung unter Lohnabzug ist wider die Abrede, sie widerspricht dem Arbeitsvertrag. Die Arbeiter empfinden den Lohnausfall um so schmerzlicher, als jetzt ein weiterer Feiertag, der St. Stephanstag, hinzugekommen ist. Es wäre nur recht und billig, wenn die Fabrikverwaltungen die

Auszahlung des ungeschwärzten Lohnes ernstlich in Betracht ziehen wollten. Das Ergebnis der Jahresabstanz wird in den kapitalistischen Großbetrieben doch noch höchst genug sein. — Kollegen, rafft Euch auf zur Organisation, denn nur durch diese können die Wählstände bestätigt werden.

Wittenheim (Vohlin). Am 10. Dezember fand im Lokale des Herrn Göben die ordentliche Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M.-B. statt. Der Bevollmächtigte warf einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Als Bevollmächtigter wurde Josef Müller, als Kassirer Schmitz und als Revisoren Franz, Briesen und Fischer, als Bibliothekar Kollege Simon wiedergewählt. Der neue Bevollmächtigte legte den Kollegen an's Herz, immer so zeitig wie möglich zu erscheinen, da er die Sitzungenpunkt 9 Uhr eröffne. Die neue Ortsverwaltung tritt ihr Amt am 6. Januar an. Mit einem Appell an die Kollegen, die neue Verwaltung zu unterstützen und thatkräftiger wie bisher zu agitieren, schloß der Bevollmächtigte die Versammlung.

Wittnau. Am 21. Dezember v. J. hat sich dahier die Sektion der Schlosser und Maschinenbauer aufgelöst. Nachdem die Versammlung geschlossen, gründeten die Anwesenden eine allgemeine Zahlstelle zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Die Gründung der allgemeinen Zahlstelle ist das Resultat mehrjähriger Agitation eines großen Theiles der hiesigen Metallarbeiter, welche sich durch die allgemeine Zahlstelle eine bedeutende Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte, sowie eine bessere Wahrung ihrer Interessen versprechen. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Karl Bieder, Werkelsgasse 3, U. gewählt. Bei denselben werden die Anweisungen zur Erhebung der Reiseunterstützung, Mittags von 1—2 Uhr und Abends von 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertage von 1—2 Uhr Mittags, ausgefüllt. Die Reiseunterstützung wird gegen Entwertung auf der Herberge, Gasthaus zum „Goldenen Adler“, Bergstraße 9, ausbezahlt.

Oldenburg. Ungern nehmen wir den Raum unseres Organs in Anspruch. Aber wir können es nicht unterlassen, einmal die hiesigen Zustände zu beleuchten. Namentlich sind es hier die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereinler, welche eine große Rolle spielen, die Tag für Tag versuchen, unsere Kollegen aus dem Verband und außer Arbeit zu bringen. Häufig passirt dieses in der Eisenbahnhalle, wo die jüngeren Kollegen aufgefordert werden, aus dem Verband herauszugehen und dem Gewerbeverein beizutreten, widergenfalls sie beim Werkmeister schlecht gemacht und jedenfalls entlassen würden. Kollegen, lasst Euch daher nicht verwirren und bedenkt, welches die Aufgabe eines zielbewußten Arbeiters ist, vergesst nicht, in welcher trauriger Lage Ihr Euch befindet. Mögen die Hirsch-Dunderianer auch sagen was sie wollen, sie sind es, die es uns unmöglich machen, hier bessere Existenzbedingungen zu schaffen, die auch nichts bei Streiks sich als Streikbrecher vorhaben. Und doch wäre es auch, für sie nothwendig, sich unseren Freien anzuschließen. Denn schlechtere Lohnverhältnisse, wie sie hier am Orte existieren, gibt es gewiß nicht mehr.

Oberndorf a. N. Am 15. Dezember hieltten wir unsere Generalversammlung ab. Dieselbe war von 18 Mitgliedern besucht, was für Oberndorf in der jetzigen Zeit immer noch als „gut“ zu bezeichnen ist. Der Geschäftsbericht ergab ein befriedigendes Resultat. Anfangs des Jahres war eine Mitgliederzahl von 10 zu verzeichnen, am Ende desselben stand es 30. Ferner hat ein Wechsel von 40 Mitgliedern stattgefunden. Da wir dieses Resultat noch für gut erklären, bringen die hiesigen Verhältnisse mit sich. In die Ortsverwaltung wurden die bisherigen Leiter wieder gewählt, außer 2 Revisoren, welche abgezogen sind. Ferner diskutierte die Versammlung über die Entlassung des Vertrauensmannes der vereinigten Gewerkschaften, F. Kunkel, und sprach ihre entschiedene Missbilligung über das Vorgehen des „Schwarzwalder Bolen“ aus. Auch die Wählstände in der Fabrik von Mausel wurden lebhaft kritisiert. Aus der Kritik konnte man ersehen, wie verschiedenartig in einem Geschäft die Belehrung ist. B. B. in dem einen Werk sind die Werkzeuge und Fäuste frei, in dem anderen müssen die Arbeiter selber dafür aufkommen. Die ungerechten Abzüge, wofür die Arbeiter nichts können, der Druck auf die Organisation, sowie das Denunziantenthum wurde ebenfalls einer scharfen Kritik unterzogen. Zum Schlus forderte der Vorsitzende Schuh die Mitglieder zu strammen Wirken für den Verband auch im nächsten Jahre auf.

Peine. Am 17. Dezember v. J. hielt die hiesige Filiale des D. M.-B. ihre Generalversammlung ab. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Max Schulze, Steputat, Möderstr. 1, als Stellvertreter, Karl Schumann, Frankendamm 4a/1 als Kassirer, A. Förster, A. Stowalewski und F. Künnemann als Revisoren. Im Verschiedenen thilste der Vorsitzende mit, daß im kommen-

den Jahre eine öffentliche Versammlung stattfindet. Danach stellte Kollege Suhr den Antrag, den zu Weihnachten zureisenden Kollegen aus der Lokalfasse 2 M. zu bewilligen, was angenommen wurde.

Regensburg. Zu der am 22. Dezbr. v. J. abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: als Bevollmächtigter: Rudolf Versch, als Kassirer: Joseph Grahl, zu Revisoren: W. Kunth, F. Molet und G. Egeler, als Schriftführer und Bibliothekar: Karl Lehmler, als Delegierter zum Gewerkschaftskontroll: Versch. Auch halten wir uns wieder einmal mit der „Lokalfrage“ zu beschäftigen; es wurde der Ausschuß damit betraut ein Lokal auszubürg zu machen. Das Gasthaus zum „Edelweiss“ wurde uns bereitwillig zur Verfügung gestellt und finden die Mitgliederversammlungen an jedem zweiten Samstag und vierten Sonntag im Monat dort statt. Die Kollegen werden erneut, dasselbe freitags zu besuchen als dies beim alten Lokal der Fall war. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 11. Januar, Abends 8 Uhr statt und wäre es sehr erwünscht, wenn die Kollegen mal volljährig erscheinen würden.

Schramberg. Am 21. Dezember v. J. hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. In die Ortsverwaltung wurden sämmtliche bisherige Beamten wiedergewählt. Der Vorsitzende riefte an die Anwesenden einen Appell, festen Zusammenzuhalten und besser zu agitieren als bisher; es genüge nicht, in der Versammlung zusammenzukommen, um die Beiträge zu entrichten und einander anzuschauen, sondern wir müssen auch dafür eintreten, die Lage der Arbeiter zu verbessern, in einer Fabrikstadt wie Schramberg gebe es in dieser Richtung noch viel zu thun. Im „Verschiedenes“ wurde die achtjährige Lohnzahlung besprochen. Nach längerer Debatte erklärten sich die Mitglieder einstimmig mit der achtjährigen Lohnzahlung einverstanden und wurde beantragt, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Auch wurde die Ausarbeitung eines Flugblattes seitens der Billinger Kollegen besprochen und fand das Unternehmen allgemeine Billigung.

Spandau. Am 11. Dezember vor. J. fand im Saale des Herrn Madke eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in der Kollege Hofmann-Berlin das Referat übernommen hatte. Derselbe machte in einem zwei Stundenlangen Vortrage den Anwesenden klar, wie nothwendig es ist, daß endlich die Arbeiter daran denken, sich zusammen zu föhlen, damit dem Unternehmerthum ein Damum entgegengesetzt werden kann. Wie schwer es freilich in manchen Fällen ist, die Arbeiter der Organisation zuzuführen, das geht aus folgendem Beispiel hervor: Wenn hier in Spandau eine öffentliche Metallarbeiterversammlung stattfindet, so wird seitens der Fabrikleitung der Wunsch ausgesprochen, daß die Arbeiter derartigen Versammlungen fern bleiben möchten. Was ein beratiger „Wunsch“ auf die Arbeiter eines königlichen Instituts für eine Wirkung hat, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden. — Nachdem die Handlungsweise der hiesigen Polizeibehörde, welche die Genehmigung zur Vertheilung der gedruckten Handzettel versegte, einer Kritik unterzogen war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Spandau. Am 18. Dezember hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine Mitgliederversammlung ab, welche von 11 Kollegen besucht war, während der größte Theil fern blieb. Beim ersten Punkt, Verlegung der Versammlung abends, wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen jeden Freitag nach dem 8. und 23. im Monat stattfinden zu lassen. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde in einem zweiten Wahlgang Kollege Punzel als Bevollmächtigter, Schadenberg als Kassirer, Welle, Reif und Dinnstädt zu Revisoren gewählt. Bei „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Kollegen, welche länger als 13 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, zu streichen, wenn dieselben ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder Stundung beantragen.

Speyer. In der am 28. Dezember vor. J. abgehaltenen Neuwahl der Ortsverwaltung wurde Wilhelm Treutle als Bevollmächtigter, Albert Kreuz als Kassirer, Theod. Friedmann als Schriftführer, Feliz Traut, Herm. Molet und Jakob Schmitt als Revisoren gewählt. — Nächste Versammlung Samstag, 11. Jan. Abends halb 9 Uhr, im „Römischen Kaiser“. Dasselbe auch Verlehrshäuser. Reiseunterstützung wird Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 1/2—1/2 Uhr im „Römischen Kaiser“ ausbezahlt.

Stalsund. In der am 21. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden zur Ortsverwaltung folgende Kollegen gewählt: Genzen, Papenstr. 37, als Bevollm., Steputat, Möderstr. 1, als Stellvertreter, Karl Schumann, Frankendamm 4a/1 als Kassirer, A. Förster, A. Stowalewski und F. Künnemann als Revisoren. Im Verschiedenen thilste der Vorsitzende mit, daß im kommen-

wurde zuerst der reisenden Kollegen gedacht und beschlossen, denseligen, welche mindestens 18 Wochen Mitglied sind, eine Extrantierung von 1 M. pro Feiertag zu gewähren, um auch ihnen wenigstens etwas von den Feiertagen füllen zu lassen. Zum Schluß wurde noch beschlossen, den Zeitungsbote Lohr von 5 M. per Monat jedesmal in der letzten Woche im Winter zu fassen. — Die nächste Versammlung wurde auf Sonnabend, den 11. Januar, festgesetzt.

Welschau. Da es uns nicht bergibt ist, in einem geeigneten Lokale in Mitgliederversammlungen zu den Kollegen zu sprechen, so müssen wir die Spalten unseres Organs in Anspruch nehmen, um die Lage der hiesigen Metallarbeiter, sowohl den hiesigen als auswärtigen Kollegen vor Augen zu führen. Seit unserem Wirken vom 1. Oktober 1895 ist unsere Mitgliederzahl auf 105 gestiegen — trotzdem wir nicht in der Öffentlichkeit wirken könnten und hier ein Hirsch-Dunder'scher Gewerbeverein besteht, der aber seine Blätter schon hinter sich hat. Allerdings hatten wir nun eine Zusammenkunft, um Wortsprache mit den Wirthen bezüglich Hergabe ihrer Lokale für Mitgliederversammlungen, zu nehmen, wovon wir aber noch die Antwort abzuwarten haben. Bei dieser Gelegenheit ließen sich die anwesenden Mitglieder durch einen örtlichen Photographen gemeinsam abkontrollieren. Darob große Erregung bei Hirsch; es hieß, die Sozialdemokraten haben Versammlung abgehalten. Die Folge hiervon war, daß unser Kollege P. am nächsten Tage den Bescheid durch einen sich gerne als „Mitarbeiter“ und „Organisator“ ausspielenden Meister Bischle erhielt (natürlich bei Hirsch) im Antrage des verzeilt Direktors A. Schnigl am nächsten Vortage aufzuhören. Darob allgemeine Freude bei Hirsch. Zur Charakterisierung dieses „Mitarbeiters“ diene, daß er sich zu einem Kollegen äußerte, er solle lieber in die Kirche gehen, anstatt zu dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Werner sei erwähnt, daß außer dem Kollegen P. noch drei Kollegen ihr Weihnachtsgeschenk in Gestalt einer Stündigung erhielten, bei zwei Kollegen gewann es den Anschein, als ob dieselben sollten zum Aufschören getrieben werden, indem die „Polizei“, welche sich aus Arbeitern der Fabrik rekrutiert, zum Sprunge bereit stand. Diese Polizei ist natürlich auch wieder von Hirsch, denn ein anderer Kollege würde sich wohl schwerlich zum Manschette hervor geben. Den Arbeitern der A. Schnigl'schen Fabrik, A. G., ist eine Weihnachtsfreude in Gestalt von Lohnabzügen bereitet worden, wie die Jahre zuvor auch schon, so daß der Lohn kein auskömmlicher mehr zu nehmen ist. In der Bäckerei sind Löhne von 12—18 M. pro 14 Tage gezahlt worden, in Altkord sind Löhne für Schlosser von 18—19 M. pro Stunde nichts Seltenes; höher können sie sich nicht arbeiten. Wenn jetzt noch sollte die Arbeitszeit auf 9 Stunden wegen schlechten Geschäftsganges reduziert werden, so wären die Leute wirklich nicht im Stande, ihr Logisgeld zu bezahlen. Es wird Mancher sagen: Es ist doch seit langen Jahren schon ein Gewerbeverein der Maschinenbauer am Orte, ihrt der denn nichts für seine Mitglieder? Ja, Kollegen von Weisbach, da liegt der Hase im Pfeffer, Ihr kennt sie alle von Person und Ansehen, die sind froh, daß der Herr sie noch ein wenig die unschuldigen Schäflein spielen läßt. Ist nicht noch jedem der Vorgang der Dreher im verlorenen Jahre in Erinnerung, wo der Gewerbeverein sich hinter den Koulissen verkroch, statt, wie versprochen, sel. den Mitgliedern die Interessen zu wahren? Ihr Metallarbeiter von Weisbach, Ihr wisst, was Ihr von dem Gewerbeverein zu halten habt, von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, rastet daher Eure ganze Kraft zusammen, agitirt ununterbrochen für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, rüttelt die noch indifferenten Kollegen auf, und der Erfolg wird uns sicher sein. Ohne Kampf kein Sieg! Wird auch der erste und zweite Gewinn durch Maßregelung der Fabrikanten auf's Pfaster gesetzt, wenn auch mit Hilfe der in Hirsch ergebenen, schlägt immer wieder die Reihen, lasst Euch dadurch nicht entmutigen. Mögen sich die Gegner noch so viel Mühe geben, uns als Schwundier hinzustellen, es wird ihnen nicht gelingen, den Wahrheitsbeweis dafür zu bringen. Unser die Zukunft, hoch der Deutsche Metallarbeiter-Verband!

Weimar. Am 21. Dezember v. J. hieltten wir unsere Generalversammlung ab. Es wurden gewählt: als Bevollmächtigter Klempner Simon Hermann, Leichgasse 10, als Kassirer Schmid Arno Eckard, Jakobstraße 25, als Revisor Schmidt, Leichner und Kühnhausen. Das Bezegel wird wie bisher in „Tonndorfs Restaurant“ kleine Kirchgasse 9, Abends von 7 bis 8 Uhr ausgezahlt.

Mechaniker.

Frankfurt a. M.-Dodenheim. Am 16. Dezember v. J. hielt die Sektion der Mechaniker ihre erste Versammlung ab mit

einem Vortrag des Genossen Baumann über Italien. Redner schuberte in $\frac{1}{2}$ stündigen Aussführungen seine Erlebnisse und Eindrücke beim mehrmaligen Besuch des Landes unter Vorzeichen von Photographien; er verstand das Humorvolle in angenehmer Abwechslung mit dem Ernstlichen und Wissenschaftlichen zu verbinden und erntete am Schlusse von seiner aufmerksamen Zuhörerschaft reichen Beifall. Hierauf wurde Kollege Wachholz in den Kursus für Volksvorlesungen und Kollege Weingarten als Kandidat für die Gewerkschaftsgerichtswahl gewählt. Betreffs der Anfrage des Kollegen Donges-Offenbach, Beizirkskonferenz betreffend, kann sich die Sammlung zur Zeit nicht für die Abhaltung einer solchen erwünschen. Sie betrachtet dieselbe als ein kostspieliges Vergnügen, da die bis jetzt stattgefundenen immer nur von einer kleinen Anzahl Verwaltungen besticht waren, die nicht vertretenen aber die dort gefassten Beschlüsse für sich nicht bindend erachten und somit der Nutzen solcher Konferenzen für den Verband gleich Null ist. — Die Adresse unseres Bevollmächtigten Boher ist: Landgrafenstraße 28/III, des Kassiers Thom: Gröbelstraße 5/II.

Feilenhauer.

Berlin-N. Die Feilenhauer der Firma "Nord" des D. A. V. hielten am 22. Dez. bei Weinhner ihre Monatsversammlung ab. zunächst wosollt wir das Verhalten des bei Mägdesfrau arbeitenden Feilenhauers L. Stöcklein erwähnen. Stöcklein, ein Sangerhäuser, zuletz 6 Wochen bei Frohwinkel (Mabe v. W.), jetzt seit ungefähr 5 Wochen in Berlin, gibt sich die allergrößte Milde, Feilenhauer von außerhalb nach hier zu Mägdesfrau zu locken, trocken hier am Platze genug Arbeiter vorhanden und bei Mägdesfrau alle Plätze besetzt sind. Er verspricht ihnen eine glänzende Zukunft, schönen Dienst, Arbeit für alle Zeit, gute Behandlung u.s.w. So schrieb St. nach Sangerhausen, um für Mägdesfrau 5 Feilenhauer und einen Maschinenhauer zu besorgen. Er bemerkte noch in seinem Briefe, daß er (St.) in den Weihnachtsfeiertagen mit seinem Chef, Herrn Mägdesfrau, persönlich nach Sangerhausen kommen werde, um die Ausgenutzten sofort mitzunehmen. Ferner bemerkte St., daß die Ausgaben hier in Berlin lange nicht so hohe seien wie in Sangerhausen, aber der Verdienst sei weit höher als dort; auch könnte man sich hier für 50 J. vergnügter machen als in Sangerhausen für 3/4. Für alle diese Lobhuldeteien ist dem St. eine Meisterstelle in Aussicht gestellt. Kollegen aller Orts, falle Niemand auf das schöne Anerbieten des Mägdesfrau-Stöcklein herein, speziell den Sangerhausern sei an's Herz gelegt, uns nicht das bei Mägdesfrau gewonnene durch den Zugang von dort wieder zu entreihen. Auch den Kollegen des Rheinlands, besonders den Neusiedlern, sei auf diesem Wege an's Herz gelegt, nicht auf den Beim des Mägdesfrau-Stöcklein zu gehen, denn sie würden es bitter bereuen. Erstens ist zwischen den Verhältnissen hier und denen Rheinlands ein sehr großer Unterschied und mit der Hauerei und Schleiferel würde Mancher böse Erfahrungen machen müssen, denn mancher Kollege aus Neusiedl, der hier schon gearbeitet hat, schenkt sich nicht wieder nach Berlin. Warum? Weil er nichts verbauen kann und weil der Rheinländer mit den Berliner Einrichtungen, als Werkzeug, Sandstein, Dolstein u.s.w. im Anfang wohl kaum gerecht kommen würde. Und dazu kommt, daß die Feilen hier beim Hauen bedeutend härter sind als die der Rheinländer, was am Ausglühen derselben liegt. Also, Kollegen, falle Niemand auf das Anerbieten des Mägdesfrau-Stöcklein herein. Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei Preuß. Neue Friedrichstraße 20; derselbe ist Abends von 8—9 Uhr geöffnet. — Sämtliche Zeitschriften sind an den Feilenhauer Fr. F. Seeger, Berlin-N., Gartenstraße 13, zu richten.

Das Ende der Knights of Labor.

Aus Amerika wird gemeldet, daß von den 30000 Mitgliedern der unter dem Namen Mitter der Arbeit (Knights of Labor) bekannten Organisation 20000 ihren Austritt erklärt haben und einen selbständigen Verband gründen wollen, der mehr den Grundsätzen der sozialistischen Arbeiterbewegung entspricht.

Der Orden erreichte vor 10 Jahren eine Stärke, wie sie niemals eine amerikanische Arbeiterorganisation aufzuweisen gehabt hat. Er stand in der Praxis auf rein gewerkschaftlichem Boden. Allein die Kämpfe, in welchen die Organisation auf die Probe gestellt wurde, bewiesen, daß sie nicht halten konnte, was sie versprach und die Arbeiter wandten ihr ebenso massenhaft den Rücken, als sie ihr früher zugestanden waren. Der Niedergang wurde durch eine durchweg unsichere Führung bestimmt. Im Jahre 1893 war die Mitgliedschaft so sehr zusammengebrochen, daß der Orden keine

Mehr wagen konnte, welche ein tatsächliches Kraftaufgebot involvierte. Eine Organisationsform von übertrieben zentralistischem Charakter und das eine Kontrolle der Beauftragten ungemein erschwerende Geheimnisse schlugen bis 1893 die Führerschaft des Ordens gegen alle Opposition. In den genannten Jahre trug es sich jedoch, daß unter den Führern ein Streit ausbrach und ein Theil derselben sich der damals mit größerer Entschlossenheit als irgend früher austretenden Opposition anschloß. Dadurch wurde es möglich, den früheren Vorsitzenden Powderly zu stürzen. Bald zeigte sich aber, daß die nachfolgende Firma Sovereign, Hayes u. Co. mindestens ebenso unsfähig war, den Orden wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, als es die Firma Powderly, Hayes u. Co. gewesen. Die Exekutivbeamten vergebendeten die Mittel des Ordens in vergeblichen Versuchen, aus dem Aufhang der Wolfspartei die geliebten Reihen des Ordens wieder zu besiegen. Um das totale Fiasco dieser Bemühungen zu verdecken, nahmen sie gerade wie ihre Vorgänger ihre Busfahrt zum Schwindel. Während des Streiks der American Railway Union an der Great Northern Bahn erließ Sovereign einen kommissarischen Streikbefehl an die auf jener Bahnlinie beschäftigten Ordensmitglieder und prahlte dann mit dem großen Kontingent von Knights of Labor, das der American Railway Union zu Hilfe gekommen sei, obwohl tatsächlich noch keine zwei Dutzend Angestellte jener Bahn dem Orden angehörten. Die Auordnung eines Generalstreiks zur Zeit des Billmankampfes und der Boykott gegen die Nationalbanken sind zwei Proben der gleichen schwindsüchtigen Praktiken.

Auf der vorjährigen Generalversammlung des Ordens, welche in New-Orleans tagte, stellte sich heraus, daß die Mitgliedschaft, mit Ausnahme von New-York, im ganzen Land einen weiteren bedeutenden Rückgang gemacht hatte. Die Delegaten, welche zu jener Konvention erschienen, teilten sich in drei Gruppen: die Anhänger von Sovereign, Hayes u. Co., die Anhänger Powderly und die Sozialisten. Die Sozialisten konnten keine wirkliche Opposition gegen die Administration machen, ohne eine Rückkehr zum Powderly-Magnat herbeizuführen. Jedoch wurde es dort den Generalbeamten klar, daß die Entwicklung der Dinge den Sozialisten sehr bald das Übergewicht geben würde.

In diesem Jahre machten Sovereign und seine Exekutivbeamten nochmals verzweifelte Anstrengungen, aus der populistischen Bewegung ihren Anhang zu rekrutieren. Wiederum wurden die schon sehr bedenklich zusammengeschrumpften Mittel des Ordens auf Reisen durch den Westen vergebend. Wieder dasselbe negative Resultat. Welcher Art dieses Resultat war, erhellt am besten aus einer Analyse der Mitgliedschaft, die zur Vertretung auf der Generalversammlung in Washington berechnigt war.

Die gutstehende Mitgliedschaft beließ sich insgesamt auf etwa 30000. Davon lieferte der ganze weite Westen, der fast das ausschließliche Tätigkeitsfeld der Exekutivbeamten des Ordens war, noch nicht 8000, während die östlichen Städte 18000 lieferten und davon New-York und Brooklyn etwa 13000.

Die Exekutivbeamten hatten die Gelde des Ordens verpulvert, um im Westen eine Mitgliedschaft zusammenzutrommeln. Nachdem sie den Fehlschlag ihrer Versuche erkannt hatten, benutzten sie die Gelde dazu, um sich gegen den Willen der Mehrheit in ihren Reihen zu behaupten.

Anwesend waren 44 Delegaten, wobon 23 die Oberbeamten unterstützten. Unter dieser Majorität befanden sich 18, deren Distrikte nur auf dem Papier bestanden. Die übrigen 10 Delegaten der Administrationspartei vertraten etwa 6700 Mitglieder. Dieser gegenüber standen 21 Oppositionsdelegaten, die zusammen etwa 17000 Mitglieder vertraten. Die Delegaten, die seine Mitgliedschaft vertraten, wurden aus den Gelde des Ordens mit Mitteln verschenkt, um nach Washington zu kommen. Auf diese Weise gelang es den Herren Sovereign, Hayes u. Co. die Minorität in eine Majorität zu verwandeln und sich ein Vertrauensvotum zu sichern. Das Bewußtsein war, wie obige Nachricht ergibt, fruchtlos. Der Orden hat abgewirtschaftet und eine neue Organisation tritt seine Erbschaft an.

Vermischtes.

Die Arbeitseinstellungen in Österreich im Jahre 1894. Nach den Daten, die vom österreichischen Handelsministerium veröffentlicht worden sind, gibt die Wiener "Arbeiterzeitung" eine lehrreiche Übersicht über die Arbeitseinstellungen in Österreich im Jahre 1894, der wir folgendes entnehmen: Im Jahre 1894 haben 159 Arbeitseinstellungen stattgefunden, welche auf 2463 Unternehmen mit zusammen 60,718 Arbeitern sich erstreckten. 44075 Arbeiter

(= 72,59 Prozent aller in diesen Unternehmen Beschäftigten) nahmen an den Streiks Theil und verloren hierbei 568468 Arbeitstage. In 80 Fällen (= 24,53 Prozent aller Fälle mit 11,72 Prozent aller Streikenden) drogten die Arbeiter mit allen Forderungen durch, in 77 Fällen (= 48,43, resp. 67,44 Prozent) unterlagen sie vollständig, in 43 Fällen (= 27,04, resp. 20,84 Prozent) hatten sie einen teilweise Erfolg zu verzeichnen. Der Lohnverlust kann auf 873000 fl. geschätzt werden. Am stärksten waren die Bauarbeiter an den Arbeitseinstellungen beteiligt, dann die Textil-, Glas- und Metallarbeiter. Unterscheidet man die vollständigen Streiks, bei denen sämtliche Arbeiter in einem bestimmten Unternehmen beschäftigt die Arbeit niedergelegt, von den unvollständigen, so ergibt sich, daß in 27 Fällen eine allgemeine, in 132 eine nur teilweise Arbeitseinstellung stattfand, welche 4493, resp. 39591 Arbeiter umfassten. Bezeichnender ist das Verhältnis der Beteiligung der Arbeiter, wenn Gruppen- und Einzelstreiks ausgetragen gehalten werden, je nachdem die Streikbewegung auf einen Betrieb sich beschränkte oder zugleich mehrere Unternehmungen ergab. In den Gruppenstreiks beteiligten sich 81,3 Prozent aller Arbeiter, an den Einzelstreiks nur 19,4 Prozent. Von je 100 Männern strichen 74, von je 100 weiblichen Arbeitern nur 67. Ebenso ist die Beteiligung der gelernten Arbeiter eine weit reger als der ungelernten — 80,8 gegen 71 Prozent, — während bei den weiblichen Arbeitern das Verhältnis merkwürdigerverweise sich umkehrt. Nur 55 Prozent der gelernten Arbeiterinnen schlossen sich der Streikbewegung an, aber 74 Prozent der ungelernten. Die Veranlassungen zum Streik waren sehr verschieden, häufig auch im einzelnen Falle gewichtet. Von 180 Veranlassungen sind in der Statistik 148 spezifiziert: davon sind nicht weniger wie 74 von den Unternehmern provoziert. Auch die Forderungen der Streikenden sind sehr verschieden und ebenfalls zumeist nicht auf einen Punkt beschränkt. Es ist besonders bemerkenswert, daß die Forderung der Löhnerhöhung (88 Fälle) von 2341 Arbeitern erhoben wurde, die Verkürzung der Arbeitzeit aber (43 Fälle) von 28929 Arbeitern. Mit Recht wird man hierin einen Erfolg der Achtstunden-Bewegung erblicken dürfen. Was den Aussang der Arbeitseinstellungen betrifft, so sind die vollständigen Branchenstreiks die erfolgreichsten gewesen. Wenn auch nicht immer alle Forderungen durchgesetzt werden konnten, so war doch wenigstens kein gänzliches Fehlschlagen zu verzeichnen. Von den unvollständigen Gruppenstreiks wird schon jeder dritte verloren, und die errungenen Erfolge kommen gar nur jedem Arbeitern zu Gute. Von den vollständigen Einzelstreiks waren alle größeren siegreich, aber der Verlauf der unvollständigen Einzelstreiks bietet kein erfreuliches Bild, obwohl mehr erreicht wurde als bei den unvollständigen Gruppenstreiks. Neben dem Erfolg der Streiks bemerkt der ministerielle Bericht, daß die Forderung der Aufrechterhaltung bestehender Löhne jedesfalls besseren Erfolg hatte als die der Löhnerhöhung, und daß insbesondere solche Forderungen selten durchgesetzt erschienen, die — wie die Befreiung von Vorgesetzten, Wiederaufnahme entlassener Arbeiter und Vergleich — auf die innere Disziplin in den Werkstätten Bezug haben".

Neben der Streik sei schließlich noch bemerkt, daß die Hälfte aller Arbeitseinstellungen in weniger als einer Woche entschieden worden ist. Aus den Beobachtungen steht deutlich hervor, daß die Aussicht auf Erfolg immer geringer wird, je länger ein Streik dauert.

Neben die Entwicklung des Municipal-Sozialismus in England enthält das "Labour Annual" für 1896 einen sehr interessanten Aufsatz aus der Feder von Sidney Webb, dem Verfasser der als unseren Lesern angelegentlich zu empfehlenden, von M. Bernstein übersetzten und im Verlage von F. H. W. Dieh, Stuttgart erschienenen Geschichte der englischen Gewerbevereine. Nach Webb besitzen und verwalten die Lokalverwaltungen an Land, Gebäuden, Werkstätten, Arbeitswerkzeug, kurzum an Kapitalien aller Art 400 Millionen Pf. Sterl. oder 8 Milliarden Mark, und es läßt sich ein steigernd Fortschritt auf diesem Gebiet erkennen. Wasserwerke befinden sich im Besitz von 1200 Millionen Mark in den Händen von Gemeinden, und zwar von 168 Städten und von 500 Distriktsverwaltungen in England und Wales, während 150 Privatgesellschaften den Rest des Landes mit Trinkwasser versorgen. Für Gasanstalten haben 192 Gemeinden zusammen 450 Mill. Mark angelegt, dagegen hat bisher nur das Leichspiel von St. Pancras in London den Ruth gehabt, seinen Bewohnern elektrisches Licht zur Verfügung zu stellen, und zwar mit einem Erfolg, der andere Kommunen zu baldiger

Wiederholung des Experiments verlockt hätte. Das Anlagekapital für das Werk betrug 16220000 und es bringt, obwohl es erst im dritten Jahr besteht, einen Jahresgewinn von 1635080. Auch der Kommunalbetrieb von Trambahnen, in denen etwa 50 Millionen Mark von Gemeinden angelegt wurden, erwies sich überall als völlig aufrechthaltend. In Höfen, Piers und Docks stehen 800 Millionen Mark Gemeindekapital, zur Anlegung von Märkten sind von Kommunen 140 Millionen Mark verauslagt worden, Bäder und Waschhäuser haben 100 Millionen Mark, Friedhöfe 60 Millionen Mark. Für Zwecke des Unterrichts sind etwa 800 Millionen Mark angelegt worden, während die jährlichen Ausgaben der Gemeinden für Erziehungszwecke sich auf 40 Millionen Mark belaufen. Allmählich sind die Gemeinden, wenn auch zunächst nur versuchsweise, auch an die Anlage von Werken herangetreten. So besteht z. B. der Londoner Grassmannsraum ein sehr umfassendes Arbeitsdepartement. Die Londoner Seiner-Kommission besteht eigene Werkstätten zur Herstellung ihrer Wagen, der Pferdegeschirre und der Kutschen. Birmingham hat einen permanenten Stab von Schlossern, Zimmerleuten, Malern und Bleiarbeitern und hält ohngefähr jeden Mittwochmann mit eigenen Arbeitern seine Wasserwerke, und hat außerdem den Ausschank günstiger Getränke für seine Leute in eigenem Betrieb. Auch Manchester hat den Versuch mit eigenem Betrieb gewagt. Das besondere Interesse der Arbeiter wird bei diesen Betrieben viel besser gewahrt, als bei privatkapitalistischen Unternehmungen. Auch der Steuerzahler hat davon nicht unerhebliche Vorteile.

Werbliche Fabrikinspektoren für Besser. Wenn es noch dem hessischen Landtag geht, so wird dieses Land das erste in Deutschland sein, welches die werbliche Fabrikinspektion wenigstens aus hilfswise einführt. Auf die diesbezügliche Eingabe des deutschen Frauenvereines sprach sich, wie schon damals mitgetheilt, die 1. hessische Kammer am 27. Mai gerade in Folge lebhafter Befürwortung der Großindustriellen, welche sie zu Mitgliedern hat, entgegen der Regierung und der II. Kammer für die werbliche Fabrikinspektion aus. In Folge dessen hat jetzt der ständige Ausschuss der II. Kammer, der auch außerhalb der Landtagsession seine vorberathende Tätigkeit fortsetzt, seine Ansicht zu Gunsten der Neuerung geändert und in seinem vorbenen veröffentlichten Bericht der Meinung Ausdruck gegeben, "daß die Petition Verabsichtigung verdient, wenn auch vorerst nicht in der unbeschränkten Zustimmung, wie solche in dem Beschuß der I. Kammer ausgesprochen ist." Der Ausschuss der II. Kammer beantragt deshalb jetzt, im nächsten Staatshaushalt die Mittel für die Errichtung werblicher Inspektionen der Fabrikinspektoren einzusezen, die mit diesen gemeinsam Betriebe inspirieren sollen, in welchen Arbeitern beschäftigt sind.

Handwerks-Enquete. Die Ergebnisse der im Sommer dieses Jahres veranstalteten Handwerks-Enquete durch Stichproben in den verschiedensten Theilen des Reiches sind jetzt dem Reichstag mitgetheilt worden. Die statistischen Aufnahmen erstrecken sich in Preußen auf die Regierungsbezirke Danzig und Lübeck und die Kreise Oberbarmen, Waldenburg, Elbe, Einbeck und Solingen, im Ganzen 28 Kreise, in Bayern auf die Bezirksämter Bruck, Stadtamhof und Neustadt a. d. S., in Sachsen auf die Amtshauptmannschaften Pirna und Zwönitz, in Württemberg auf das Oberamt Göppingen, in Baden auf den Amtsbereich Heidelberg, in Hessen auf den Kreis Friedberg und in Lippe auf die Stadt Lippe mit ihrem städtischen Gebiet einschließlich der Vorstädte. Sie umfassen den zweitwichtigsten Theil der Einwohnerzahl des Reiches und zwar 2625 Gemeinden und Gutsbezirke, darunter 2 Städte mit mehr als 100000, 7 Städte mit 20 bis 10000, 17 Städte mit 10—20000, 32 Ortschaften mit 5—10000 Einwohnern und 2567 kleinere Ortschaften. Ausgedehnt wurden sie auf 70 handwerksfähige Betriebe. Bielefeld bot die Unterscheidung von den Fabrikbetrieben die Schwierigkeiten, und es konnten äußerliche Unterschiede, wie größere Anlagen, Theilung der Arbeit u. dgl. zu Grunde gelegt werden, wobei aber doch schließlich unter den Bäckerkarten noch viele von Fabrikbetrieben waren. Das Ergebnis war nun folgendes: In unzweifelhaften Handwerksbetrieben, von denen 132952 Karten vorlagen, waren vorhanden 61199 Meister, wovon 33942 allein und 27257 mit Personal arbeiteten, ferner 1024 Werkmeister, 43897 Gesellen, 22084 Lehrlinge und 6589 sonstiges Hilfspersonal. Die allein arbeitenden Meister finden sich naturgemäß in den ländlichen Bezirken, doch waren auch 7086 städtische Meister ohne Personal. Bielefeld ist die Zahl der Handwerksmeister innerhalb eines bestimmten örtlichen Bezirkes zu gering, um für die Bildung einer Berufssinnung genügend Mitglieder zu

sammen zu bekommen. Nur bei 44 Prozent der mit Gejellen arbeitenden Meister, also bei 11996 von der genannten Zahl würde das möglich sein. — Ueber die Lehrzeit der Meister ist bei 59502 Meistern Nachfrage gehalten worden. Von diesen haben 88,8 Proz. eine Lehrzeit durchgemacht, davon nur 0,7 Proz. im Fabrikbetriebe, die übrigen 98,1 Proz. bei Handwerkmeistern. Die weit überwiegende Mehrzahl ist also handwerksmäßig vorgebildet. Die Lehrzeit dauerte in 12,1 Proz. 1—2 Jahre, in 58,9 Proz. 2 bis 3 Jahre, in 13,8 Proz. 3—4 Jahre in 8,8 Proz. 4—5 Jahre. Ueber die Spezialisten im Handwerk wurde festgestellt, daß sich unter 100 Schlossermeistern 78,9 Nichtspezialisten und 26,1 Spezialisten, unter 100 Schnittemeistern 75,7 Nichtspezialisten und 24,3 Spezialisten unter 100 Schreinemeistern 77,7 Nichtspezialisten und 22,8 Spezialisten befinden. Das Statistische Amt erklärt noch besonders, daß diese Statistik für die Erhebungsbereiche eine zuverlässige und vollständige ist, also nicht etwa nur die Bedeutung von Stichproben in diesen Bezirken hat. Man habe auch absichtlich verschiedenartig entwickelte Gegenden ausgewählt.

Nieder eine schwarze Liste. Die Schuhfabrik von Gießbaum u. So. in Mainz hat ein streng vertrauliches Birkular an sämtliche deutsche Schuhfabriken erlassen, in welchem dieselben mittheilen, daß in ihrer Fabrik ein Streit drohe, und die Fabrikanten gebeten werden, in den nächsten drei Monaten keinen der auf inliegender Liste verzeichneten Arbeiter einzustellen. Zugleich versichern sie die Fabrikanten des gleichen Entgegenkommens. — Diesem Schreiben ist eine Liste beigelegt, welche die Namen von 80 Schuharbeitern enthält mit dem Zusage, wo jeder von ihnen geboren ist. Bei Gelegenheit der Einführung neuer Maschinen wollen die Fabrikanten die in Mainz mit einem Durchschnittslohn von 18 M. wöchentlich noch verhältnismäßig gewis hochstehenden Löhne herabsetzen, um einen ähnlichen Lohnstehstand zu erreichen, wie er heilweise schon sehr lange in den meisten übrigen Gegenden Deutschlands, im Norden und besonders im Osten heimisch ist. Hier liegt ein Boykott gegen die Arbeiter in größter Form vor, wie sieht es nun in diesem Falle mit dem großen Unfugspatographen?

Litterarisches.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. C. W. Dietz Verlag) ist soeben das 18. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Si duo faciunt idem. . . . — Moral und Politik. Zur Geschichte des politischen Verbrechens. Von Eb. Bernstein. — Probleme der Demokratie in England. Von J. R. Macdonald, Mitglied der Independent Labour Party. (Schluß). — Arbeiterverhältnisse in Argentinien. Von German Abs-Casement. — Rothen: Von den Ursachen der Todigkeiten im Allgemeinen und besonders unter den unehelichen Kindern. Giftigkeit des Bleifulfats. Von H. Vogel. Die Versammlung des Fischhauses. — Bevölkerung: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönfeldt. (Schluß des ersten Theils.) — Die von dem Kaiserlichen Patentamt herausgegebenen „Patentschriften“ waren bisher nur von diesem selbst und nur gegen Beiseinsendung des Betrages zu beziehen. Neuerdings ist nun der Verleger des „Patentblattes“, Karl Heymanns Verlag in Berlin, ermächtigt, die „Patentschriften“ zu den amtlichen Originalpreisen zu liefern. Genauer Auskunft über den Bezug der „Patentschriften“ erhält die Verlagsbuchhandlung.

Briefkasten.

M. Hainholz. Ihre Einsendung enthält nichts Neues, es ist aber auch nichts falsch darin.

K. Karlsruhe. Die Anzeige erschien nicht, weil sie zu spät eintraf. Siehe Beantwortung in Nr. 51.

Hamburg. Gelbgießer u. Gürler. Wegen bevorstehender Lohnabzüge von 20 Prozent ist Zuzug fernzuhalten. Bericht folgt.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Altenburg. Sonnabend, 4. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Bücherausgabe. — Nächste Mitglieder-Versammlung Sonnabend, 18. Jan.

Ashaffenburg. Sonntag, 5. Januar, Vormittags halb 11 Uhr, Versammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

Augsburg. Samstag, 4. Jan., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Sonntag, 5. Jan., Nachm. 8 Uhr, gesellige Zusammenkunft in der Weißbleiche (Blech).

Caenstadt. (Allg.) Samstag, 4. Jan., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Musischen Hof“. Abrechnung vom 4. Quartal. Wahl von 2 Vertretern zu den vereinigten Gewerkschaften.

Erzählmitschnu. Sonnabend, 11. Jan., Einzahlung im Verkehrslokal. Die Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen. — Die restirenden Mitglieder werden ersucht, ihre Rückstände behufs Abrechnung zu begleichen. — Auf unsere Bibliothek, welche jeden Freitag, Abends, 8 Uhr, bei Aug. Golditz (1. Stock) geöffnet ist, wird aufmerksam gemacht. Bürger sind gegen Vorzeigung des Verbandsbuches unentgeltlich zu entnehmen.

Duisburg. Samstag, 11. Jan., Abends, halb 8 Uhr, Generalversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Düsseldorf. Samstag, 4. Jan., Mitglieder-Versammlung bei Schwarz, Ecke der Schulen- und Gerresheimerstraße. Vortrag von Gen. Bindes-Böhwinkel über: Die Entstehung der Arten. — Die Mitglieder werden ersucht, die rückständigen Beiträge behufs Abrechnung zu begleichen.

Edingen. Samstag, 11. Jan., außerordentliche Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zu den „3 Mohren“.

Fleensburg. (Sektion der Klempner) Dienstag, 7. Jan., Mitglieder-Versammlung auf „Hohe Luft“. — Zu der vom Holzarbeiterverband veranstalteten Sylvesterfeier dafelbst sind die Kollegen freundlich eingeladen.

Frankenthal. Samstag, 4. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Gold. Adler“, Bergergasse. Vortrag des Kollegen Schulz über den Zweck der Organisation. Neuwahl des Bevollmächtigten. Jahresabrechnung. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.

Fernburg. Sonnabend, 11. Januar, Abends, 8 Uhr, öffentliche Versammlung der Metallarbeiter im Volks-Steinstraße 4. Vortrag über die Naturheilmethode. Abrechnung. Abstimmungswahl.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Freiburg i. B. Samstag, 8. Februar, Langströmchen.

Furtwangen. Samstag, 4. Jan., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Bab“.

Hamburg. Kombinierte Mitglieder-Versammlung sämtlicher Sektionen am Montag, 18. Jan., Abends, 9 Uhr, bei Hilmer, „Fessinghalle“, Gänsemarkt 85. Berathung und Beschlusssitzung über das Reglement für den Centralarbeitsnachweis aller Sektionen.

Hamburg. (Sektion der Klempner.) Vont Beschluß finden unsere regelmäßigen Versammlungen an jedem ersten Dienstag im Monat statt. Nächste Versammlung am 7. Januar bei Hilmer am Gänsemarkt.

Hamburg. (Sekt. d. Schlosser, Dreher und Moschinenbauer.) Dienstag, 21. Jan., Abends, 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hilmer, „Fessinghalle“, Gänsemarkt 85.

Hanau. Samstag, 4. Jan., Abends, halb 9 Uhr, im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“, Mitglieder-Versammlung. — Die entliehenen Bücher der Bibliothek sind behufs Revision mitzubringen. — Unsere diesjährige Winterfestlichkeit findet Sonnabend, 12. Jan., von Nachm. 4 Uhr ab im „Nürnberger Hof“ statt, bestehend in Konzert, Gesang, Vorträgen, Verlosung und Tanz. Eintritt 20 M., eine Dame frei.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 7. Jan., Abends, halb 9 Uhr, bei Gründling, Langest. 2, Versammlung.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gesellschaftshaus“, Steinstraße 26.

Karlsruhe. Samstag, 11. Jan., Abends, 8 Uhr, bei Kalmbach, Kaiserstr. 13, Generalversammlung. Wahl der Ortsverwaltung. Quartalsabrechnung. Nechenschaftsbericht. Wahl der Delegierten zum Kartell und zur Auszahlungskommission.

Kiel. (Allg.) Mittwoch, 8. Jan., Abends, 8 Uhr, bei Ahrens, Alte Reihe 8, Mitglieder-Versammlung. Abrechnung vom 4. Quartal. Wie stärken wir unsere Organisation?

Konstanz. Samstag, 11. Jan., Mitglieder-Versammlung in der Restauration von Göppert, über der Rheinbrücke. Alle Briefe an Karl Körber, Biesenstr. 19.

Nürnberg. (Allgemeine Zahnstelle.) Samstag, 25. Jan., Abends, halb 9 Uhr, bei Herzog, Neuthorstr. 9, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Sonntag, den 12. Jan., gesellige Zusammenkunft im „Deutschen Rhein“, Bullmannstraße 17. — Adresse des Bevollmächtigten: Karl Bredel, Vieckegasse 3 II.

Nürnberg. (Sektion der Formen.) Adresse des jetzigen Bevollmächtigten: Wilh. Breitbach, Glaishammer, St. Peterstr. 40;

des Kassiers: Ernst Baumert, Böhmd, obere Zwingerstr. 6.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 4. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Kammerhof“. Jahresbericht des Bevollmächtigten und des Kassiers.

Nürnberg. (Sektion der Mechaniker, Binner, Fischer u. c.) Adresse des neuen Bevollmächtigten: Hans Weber, Gauferstr. 21 III. Rathenow. (Allg.) Sonnabend, den 11. Januar, Abends, halb 9 Uhr, in der „Erholung“, Mitglieder-Versammlung. Remscheid. Sonntag, 5. Jan., Abends, 6 Uhr, bei Schneppendorf, Versammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Zeitungs-Sklortage.

Spandau. Freitag, 10. Januar, bei Matze, Neumeisterstr. 5, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. Abrechnung. Zwecks Revision sind die Mitgliedsbücher mitzubringen. Werks Abrechnung werden die Mitglieder ersucht, ihre Beste zu begleichen.

Stuttgart. (Sektion der Glashütner.) Samstag, 4. Jan., Abends 8 Uhr, im „Hirsch“, B.-Nr. 20, Generalversammlung. Neuwahl der Ortsverwaltung. — Wegen Abrechnung werden die Mitglieder ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.

Öffentl. Versammlungen.

Bauhen. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Gold. Adler“, Bergergasse. Vortrag des Kollegen Schulz über den Zweck der Organisation. Neuwahl des Bevollmächtigten. Jahresabrechnung. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.

Bernburg. Sonnabend, 11. Januar, Abends, 8 Uhr, öffentliche Versammlung der Metallarbeiter im Volks-Steinstraße 4. Vortrag über die Naturheilmethode. Abrechnung. Abstimmungswahl.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. Vortrag des Herrn Dr. Wolster über einen Abschnitt des „Deutschen Bauernkrieges“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter wird erwartet.

Dresden. J. Sonnabend, 11. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im vorherigen Saale des „Trionan“. V